

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2022

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Kombinationsstudiengang 03	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – SoSe 2021	
** Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 01	Biologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	38 (+10 Thesis)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 02	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	38 (+ 10 Thesis)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2020/21	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 03	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	38 (+ 10 Thesis)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 04	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	38 (+ 10 Thesis)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	95	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 05	Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	55	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	55	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 07	Biologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	16	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2020/21	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2019 – SoSe 2021	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 08	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	16	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 09	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	16	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 10	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	16	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 – SoSe 2021	
** Bezugszeitraum:	SoSe 2019 – SoSe 2021	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	14
Ergebnisse auf einen Blick	17
Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)	17
Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)	18
Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)	19
Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)	20
Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)	21
Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)	22
Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)	23
Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)	24
Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)	25
Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)	26
Kurzprofile	27
Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	27
Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	27
Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	28
Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)	29
Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)	29
Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)	30
Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)	31
Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)	31
Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)	31
Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)	32
Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)	32
Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)	33
Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)	34
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	35
Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)	35
Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)	35
Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)	35

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)	35
Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)	36
Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)	36
Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)	36
Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)	37
Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)	37
Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)	37
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	38
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	38
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	39
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	42
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	42
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	44
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	44
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	45
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	45
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	46
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	46
2.2 Kombinationsmodell	46
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	48
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	48
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	61
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	93
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	97
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	100
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	101
2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	101
2.3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	102
2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	102
3 Begutachtungsverfahren	103
3.1 Allgemeine Hinweise	103
3.2 Rechtliche Grundlagen	103
3.3 Gutachtergruppe	103

4 Datenblatt	104
4.1 Daten zum Studiengang	104
4.2 Daten zur Akkreditierung	111
5 Glossar	112
Anhang	113
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	113
§ 4 Studiengangsprofile	113
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	113
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	114
§ 7 Modularisierung	115
§ 8 Leistungspunktesystem	115
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	116
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	116
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	116
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	117
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	117
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	117
§ 12 Abs. 1 Satz 4	118
§ 12 Abs. 2	118
§ 12 Abs. 3	118
§ 12 Abs. 4	118
§ 12 Abs. 5	118
§ 12 Abs. 6	119
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	119
§ 13 Abs. 1	119
§ 13 Abs. 2 und 3	119
§ 14 Studienerfolg	119
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	119
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	120
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	120
§ 20 Hochschulische Kooperationen	120
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	121

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 07.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 08.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 09.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 10.

Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 StudakVO):

Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofile

Im vorliegenden Bericht werden die zehn genannten Teilstudiengänge bewertet. Um die Teilstudiengänge besser im Kontext der drei Kombinationsstudiengänge, die ihren Rahmen bilden, zu verstehen, werden die Kombinationsstudiengänge hier im Kurzprofil dargestellt. Die detaillierte Darstellung und Bewertung der drei Kombinationsstudiengänge erfolgt in dem parallel durchgeführten Akkreditierungsverfahren mit der Verfahrens-Nr. P-0654-1.

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Die Bergische Universität Wuppertal bietet die Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogische Förderung mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education an. Mit gegenwärtig ca. 930 Studierenden (ca. 10 % der Studierendenschaft) tragen die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wesentlich zur Profilierung der Lehrer/innenbildung an der Bergischen Universität Wuppertal bei.

Der Kombinationsstudiengang besteht aus dem Teilstudiengang Sonderpädagogik sowie zwei fachspezifischen Teilstudiengängen. Als Teilstudiengang 2 ist entweder der Teilstudiengang Deutsch oder der Teilstudiengang Mathematik zu studieren; als Teilstudiengang 3 kann der nicht als Teilstudiengang 2 belegte Teilstudiengang, oder einer der weiteren 13 angebotenen Teilstudiengänge gewählt werden.

Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. An den Teilstudiengängen des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sind die Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Design und Kunst sowie das Institut für Bildungsforschung (im Folgenden: IfB) der School of Education (im Folgenden: SoE) beteiligt. Der Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) zeichnet sich dadurch aus, dass die durch die Lehramtszugangsverordnung (im Folgenden: LZV) geforderten Bereiche – Bildungswissenschaften und zwei Förderschwerpunkte – im Bachelorstudium interdisziplinär gelehrt werden.

Im Kombinationsstudiengang werden Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln vermittelt. Weiterhin belegt der erfolgreiche Abschluss den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten. Die Absolvent/innen verfügen über die Voraussetzungen für die Aufnahme des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Darüber hinaus sind sie für den Übergang in einen anderen weiterführenden Studiengang oder die Berufspraxis (z.B. bei einem nicht-schulischen Bildungsträger) qualifiziert.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird an der Bergischen Universität Wuppertal neu eingerichtet und setzt die Studienoption für das Ziel Lehramt an Grund-

schulen fort. Der neue Kombinationsstudiengang (B.Ed.) ersetzt die bisherige Profil-Option im Kombinatorischen Studiengang (B.A.). Gemeinsam mit den Kombinationsstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) und dem weiterführenden Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen trägt der neue Bachelor-Kombinationsstudiengang wesentlich zur Profilierung der Bergischen Universität Wuppertal im Primar- und Sekundarbereich bei.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) besteht aus den Teilstudiengängen Sprachliche Grundbildung, Mathematische Grundbildung, einem weiteren wählbaren Fach sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften. Als weiteres wählbares Fach kann eines von acht angebotenen Fächern gewählt werden. Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. An den Teilstudiengängen sind die Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Design und Kunst sowie das Institut für Bildungsforschung (IfB) der School of Education beteiligt. Als ein besonderes Merkmal des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sind die fachlich akzentuierten bildungswissenschaftlichen Module zu nennen, die sich mit den ausgewählten Aspekten des Grundschulunterrichts aus der Perspektive des jeweiligen Faches befassen.

Im Kombinationsstudiengang werden Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln vermittelt. Weiterhin belegt der erfolgreiche Abschluss den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten. Die Absolvent/innen verfügen über die Voraussetzungen für die Aufnahme des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus sind sie für den Übergang in einen anderen weiterführenden Studiengang oder die Berufspraxis (z.B. bei einem nicht-schulischen Bildungsträger) qualifiziert.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Die Bergische Universität Wuppertal bietet die Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogische Förderung mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education an. Mit gegenwärtig ca. 930 Studierenden (ca. 10 % der Studierendenschaft) tragen die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wesentlich zur Profilierung der Lehrer/innenbildung an der Bergischen Universität Wuppertal bei.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education baut auf dem Bachelorstudiengang auf. Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei fachspezifische Teilstudiengänge, den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang sowie die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. Die fachspezifischen Teilstudiengänge werden von den Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, für Human- und Sozialwissenschaften, für Mathematik und Naturwissenschaften, für Design und Kunst verantwortet. Die bildungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Teilstudiengänge sind im Institut für Bildungsforschung der School of

Education eingerichtet. Im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist das für die anderen Schulformen bereits erfolgreich etablierte Modul Forschungsprojekt besonders hervorzuheben, welches es den Studierenden – unter Einhaltung der LZV – ermöglicht, eine fachlich relevante Problemstellung im Sinne der Kohärenz in der Lehrer/innenbildung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten.

Der Abschluss Master of Education eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Dieser schließt mit der Staatsprüfung ab, welche Voraussetzung für eine berufliche Tätigkeit als Lehrer/in ist. Absolvent/innen qualifizieren sich insbesondere für das Berufsfeld der Lehrkraft an Förderschulen oder in der schulischen Inklusion. Bei sehr guten Studienleistungen besteht zudem die Möglichkeit zur Promotion.

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Biologie (BEd-SP) wendet sich an Abiturient/innen, die am Fach Biologie in sonderpädagogischer Ausrichtung in seiner gesamten Breite interessiert sind. Dem Studium mit dem im Jahresturnus aufgebauten Modulsystem liegen die fachspezifischen Kompetenzprofile sowie die Studieninhalte nach den KMK-Vorgaben zugrunde. Die Leitidee des Teilstudienganges ist es, die Grundlagen, Denkweisen und Lösungsstrategien der Biologie im Grundlagen- und im Kernbereich durch einen hohen Anteil von Praxismodulen, die an theoretische Module geknüpft sind, zu vermitteln, sowie die fachdidaktischen Grundlagen für professionsorientiertes Lehrer/innenverhalten zu entwickeln. Dazu erwerben die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Grundlagen in Zoologie und Botanik sowie Chemie und Physik, um sich dann den Bereich Humanwissenschaften theoretisch und praktisch zu erschließen. Die Studierenden werden durch fachdidaktische Inhalte auf der Basis aktuell relevanter Themen auf das Berufsleben als Lehrer/in in der Sonderpädagogischen Förderung vorbereitet. Sie sollen bereits frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich mit unterrichtsrelevanten Problem- und Fragestellungen sowie Lösungsmöglichkeiten und Herangehensweisen sonderpädagogischer Förderung vertraut zu machen. Sie haben ein Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Lernenden in der Sonderpädagogischen Förderung erworben und erste Praxiserfahrungen gemacht.

Der erfolgreiche Abschluss des Kombinatorischen Studienganges Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung weist die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt für sonderpädagogischen Förderung führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Chemie (BEd-SP) richtet sich an Studierende mit dem Ziel, als Chemielehrkraft für Haupt-/Real-/Gesamt- oder Sekundarschulen mit sonderpädagogischem Schwer-

punkt tätig zu werden. Während der Studieneingangsphase im BEd erschließen sich die Studierenden im Grundlagenbereich zunächst in gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Studierenden der nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Chemie und Lebensmittelchemie die Grundlagen der Chemie, wodurch eine Durchlässigkeit im System gewährleistet wird und eine Vernetzung mit Studierenden anderer Studiengänge ermöglicht werden soll.

Die Absolvent/innen des Teilstudienganges Chemie im BEd-SP kennen die theoretischen Grundlagen der Bezugsdisziplin und verfügen über grundlegende laborpraktische Fähigkeiten. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, erste Einheiten für Chemieunterricht der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte zu planen und chemische Schulexperimente durchzuführen. Des Weiteren verfügen sie über grundlegendes Fachwissen in den affinen Naturwissenschaften Biologie und Physik und können interdisziplinäre Bezüge im Umgang mit naturwissenschaftlichen Sachverhalten herstellen. Im Anschluss an den BEd können die Absolvent/innen direkt in den MEd-SP im Teilstudiengang Chemie wechseln und damit den Ausbildungsweg zur Chemielehrkraft fortsetzen. Alternativ besteht die Möglichkeit, beruflich in Feldern wie Schulbuchverlagen oder weiteren Bildungseinrichtungen tätig zu werden.

Der Teilstudiengang Chemie (BEd-SP) zielt zudem darauf ab, die Studierenden zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortungsvollem Handeln in einer globalisierten Welt zu befähigen.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Physik (BEd-SP) richtet sich an Studierende im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.). Der Teilstudiengang ist durch eine breite naturwissenschaftliche Grundbildung geprägt, die auch eine Einführung in die Grundlagen der Biologie und Chemie umfasst. Neben den fachphysikalischen und fachwissenschaftlichen sind ebenfalls fachdidaktische Grundlagen dieser Fächer in den Studiengang integriert. Aus den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten leitet sich eine inhaltliche Nähe zu dem Teilstudiengang Physik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) ab. Um trotz der deutlich reduzierten Anzahl der Leistungspunkte eine vergleichbare fachliche und fachdidaktische Qualifikation zu ermöglichen, wurde für den Teilstudiengang Physik (BEd-SP) die Wahlmöglichkeit eingeschränkt, so dass Physik als Teilstudiengang 3 nur in Verbindung mit Mathematik als Teilstudiengang 2 studiert werden kann.

Ein wichtiger späterer Tätigkeitsbereich für Absolvent/innen des hier vorgelegten Studienganges ist das Lehramt an weiterführenden bzw. Förderschulen. Die Studierenden eignen sich ein Grundverständnis der methodischen Werkzeuge phänomenologischer und physikalischer Erkenntnisgewinnung an, wobei ein Schwerpunkt auf der Untersuchung subjektiver und objektiver Bedingungen des Auftretens von Phänomenen und deren Verknüpfung in geordneten und methodisch begründeten Beobachtungshandlungen liegt. Sie kennen fachwissenschaftliche und fachsystematische Begriffe und lernen die naturwissenschaftliche Denkweise als Perspektive kennen, die für die wissenschaftliche Analyse von komplexen Zusammenhängen und die Modellierung erforderlich ist. In den fachdidaktischen Veranstaltungen stehen didaktische Fragen der Planung von Physikunterricht und des schulischen Experimentierens im Mittelpunkt.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP) richtet sich an Abiturient/innen, die Sachunterricht an der Grundschule oder Förderschule unterrichten möchten. Der Teilstudiengang greift die verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts auf (naturwissenschaftliche, historische, geographische, sozialwissenschaftliche und technische Perspektive) und beinhaltet auch die Didaktik des Sachunterrichts. Der Teilstudiengang zielt darauf ab, die Grundlagen, Denkweisen und Arbeitsweisen der verschiedenen Perspektiven in fachlicher und fachdidaktischer Breite zu vermitteln.

Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Der Teilstudiengang Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G) richtet sich in erster Linie an Abiturient/innen, die das Fach Sachunterricht mit einem gesellschaftswissenschaftlichen sowie technischen Schwerpunkt studieren möchten. Der Teilstudiengang gibt Grundlagen und vertieftes Wissen in die Teildisziplinen und gesellschaftswissenschaftlichen sowie der technischen Perspektiven im Sachunterricht (Geographie, Geschichte, Sozialwissenschaften und Technik). Neben fachlichen werden auch fachdidaktische Kompetenzen vermittelt. Ebenso werden neben dem fachdidaktischen Wissen der einzelnen Teildisziplinen auch vernetzende und vielperspektivische Aspekte des Sachunterrichts berücksichtigt. Die Studierenden erwerben ebenso Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten und lernen aktuelle Forschungsergebnisse der Sachunterrichtsdidaktik kennen. Ebenso erhalten die Studierenden in einer Ringvorlesung neben den gesellschaftswissenschaftlichen und technischen auch Einblicke in die Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen. Studierende, die nicht Sachunterrichtslehrer/in werden möchten, erhalten so eine breite Basis an gesellschaftswissenschaftlichem und technischem Wissen für den Einstieg in das Berufsleben. Nach ihrem Abschluss können die Studierenden neben einem Masterstudiengang auch in Berufsfeldern der Beratung, Erwachsenenbildung oder an außerschulischen Lernorten tätig werden.

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Der Sachunterricht und damit der Teilstudiengang Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G) stellt einen wesentlichen Lernbereich in der Grundschule dar. Dabei steht die naturwissenschaftlich-technische Perspektive des sachunterrichtlichen Lernens in einem besonderen Spannungsfeld. Das Ziel des Teilstudiengangs besteht darin, Kinder zu unterstützen, sich die natürliche und technisch gestaltete Umwelt bildungswirksam zu erschließen, diese angemessen zu verstehen und mitzugestalten und dabei systematisch und reflektiert zu lernen. Dabei ist der naturwissenschaftliche Sachunterricht seinem Selbst-

verständnis nach multiperspektiv bzw. nicht an einem naturwissenschaftlichen Fächerkanon orientiert, sondern integriert, entgegen der späteren Fächerzergliederung.

Damit ist für die Studierenden des Grundschullehramtes ein hoher Anspruch formuliert, dem die Ausbildung an der Hochschule Rechnung tragen muss. Einerseits ist die Forderung nach einer gründlichen fachlichen Einführung in naturwissenschaftliche Konzepte ausgesprochen, die die Studierenden dazu befähigen, zentrale Inhalte und Ideen angemessen zu verstehen, und andererseits müssen sie die naturwissenschaftliche Perspektive und ihre spezifischen Erkenntnismethoden kennenlernen.

Der Teilstudiengang wendet sich in erster Linie an Abiturient/innen, die konkret am Fach Sachunterricht interessiert sind und einen Schwerpunkt in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen legen möchten. Er ist durch eine breite naturwissenschaftliche Grundbildung geprägt, die Einführungen in die Grundlagen der Biologie, der Chemie, der Technik und der Physik umfasst.

Das Studium zielt darauf ab, die Grundlagen, Denkweisen und Lösungsstrategien der Naturwissenschaften und der Technik in fachlicher Breite zu vermitteln. Der Inhalt und der Aufbau sind auf den naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht sowie auf grundlegende Module der Bildungswissenschaften ausgelegt. Die gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven des Sachunterrichts kommen im aufbauenden MEd-G Sachunterricht hinzu, so dass der Anspruch an eine breite und fachlich fundierte Ausbildung im Sinne des Perspektivrahmens für den Sachunterricht erfüllt wird.

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Biologie (MEd-SP) wendet sich an Absolvent/innen des Bachelor of Education im Fach Biologie Sonderpädagogische Förderung sowie an Bachelorabsolvent/innen mit vergleichbaren Abschlüssen anderer Universitäten. Das Studium mit dem im Jahresturnus aufgebauten Modulsystem kann im Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Das fachspezifische Kompetenzprofil sowie die Studieninhalte für das Berufsziel Lehrer/in mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogischer Förderung im Fach Biologie sind auf der Grundlage der KMK-Vorgaben erstellt.

Die Leitidee des Teilstudienganges ist es, an die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundlagen in den Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen mit breiter angelegten und spezifischen Fragestellungen anzuknüpfen. Dabei wird ausgerichtet auf das Berufsziel eher auf eine breite Wissensgrundlage schulrelevanter Themen fokussiert als auf große inhaltliche Tiefe mit Detailwissen. Die Studierenden erwerben tiefergehende Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf die Module des Bachelorstudienganges mit unterrichtsrelevanten Problem- und Fragestellungen sowie Lösungsmöglichkeiten und Herangehensweisen sonderpädagogischer Förderung aufbauen.

Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Die Absolvent/innen des Teilstudienganges Chemie (MEd-SP) verfügen über vertieftes fachliches und fachdidaktisches Wissen und schulexperimentelle Kenntnisse. Sie können umfangreichere

Unterrichtseinheiten auch für inklusiven Chemieunterricht planen, durchführen und reflektieren, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Werkzeuge. Sie sind in der Lage, selbstständig forschend einer naturwissenschaftlichen Fragestellung nachzugehen und dies unter adäquater Methodenanwendung in einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen. Anschließend an den MEd ist ein Übergang ins schulformbezogene Referendariat möglich, welches die letzte Einheit in der Ausbildung zur Chemielehrkraft darstellt.

Der Teilstudiengang Chemie (MEd-SP) zielt zudem darauf ab, die Studierenden zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortungsvollem Handeln in einer globalisierten Welt zu befähigen.

Konkrete weitere Berufsfelder sind abhängig von der Fachkombination. Die Studierenden erwerben durch die breite Ausbildung mit praktischen fächervernetzenden Perspektiven eine geeignete Grundlage zum lebenslangen Lernen sowie die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell einzubringen, z.B. in naturwissenschaftlichen Vereinen oder in der Schulung von Flüchtlingskindern etc., in anderen Bildungseinrichtungen, Schulbuchverlagen oder in Beraterfunktionen.

Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Physik (MEd-SP) richtet sich an Studierende im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.). Ein wichtiger späterer Tätigkeitsbereich für Absolvent/innen des hier vorgelegten Studienganges ist das Lehramt an weiterführenden bzw. Förderschulen. Die Studierenden eignen sich ein Grundverständnis der methodischen Werkzeuge phänomenologischer und physikalischer Erkenntnisgewinnung an, wobei ein Schwerpunkt auf der Untersuchung subjektiver und objektiver Bedingungen des Auftretens von Phänomenen und deren Verknüpfung in geordneten und methodisch begründeten Beobachtungshandlungen liegt. Sie kennen fachwissenschaftliche und fachsystematische Begriffe und lernen die naturwissenschaftliche Denkweise als Perspektive kennen, die für die wissenschaftliche Analyse von komplexen Zusammenhängen und die Modellierung erforderlich ist. In den fachdidaktischen Veranstaltungen stehen didaktische Fragen der Planung von Physikunterricht und des schulischen Experimentierens im Mittelpunkt. Die Studierenden können Probleme des Physikunterrichts vor dem Hintergrund historischer und wissenschaftstheoretischer Perspektiven kritisch reflektieren, Unterricht auf der Grundlage von Planungsmodellen entwickeln und Experimente lernwirksam in den Unterricht einbetten. Vor dem Hintergrund ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundbildung können die Absolvent/innen darüber hinaus die spezifischeren Gelingensfaktoren für einen inklusiven Physikunterricht umsetzen, die sich u.a. in der pädagogischen Haltung im Umgang mit Heterogenität als Herausforderung und Chance, in den Grundkompetenzen inklusiver Pädagogik und in der Gestaltung angemessener Unterrichtsräume ausdrücken.

Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP) richtet sich an Studierende des Bachelorstudiengangs mit dem Studienfach Sachunterricht und sonderpädagogischer Förderung und ermöglicht im Anschluss ein Referendariat an einer Förder- oder Grundschule. Im Masterstudium erfolgt eine fachliche Vertiefung der einzelnen Perspektiven sowie die Zusammenführung dieser zu einem vielperspektivischen Sachunterricht. Die Studierenden erwerben hier fachbezogene Kompetenzen zu allen Teildisziplinen des Sachunterrichts. Die Absolvent/innen dieses Teilstudiengangs qualifizieren sich insbesondere für das Berufsfeld Lehrer/in. Neben dem Referendariat im Lehramtsbereich können die Studierenden bei sehr guten Leistungen eine Promotion anstreben oder in anderen Berufsfeldern tätig werden (z.B. Erwachsenenbildung, außerschulische Lernorte).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Biologie innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Chemie innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Physik innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)

Der Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird neu eingeführt. Bislang studierten die Studierenden im polyvalenten Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A.). Die Einrichtung des Teilstudiengangs Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird begrüßt. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird neu eingeführt. Bislang studierten die Studierenden im polyvalenten Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A.). Die Einrichtung des Teilstudiengangs Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik innerhalb des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird begrüßt. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial.

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Biologie des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial. Insbesondere im Masterstudiengang sollte die Studierbarkeit überprüft und ggf. verbessert werden.

Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Chemie des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial. Insbesondere im Masterstudiengang sollte die Studierbarkeit überprüft und ggf. verbessert werden.

Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Physik des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial. Insbesondere im Masterstudiengang sollte die Studierbarkeit überprüft und ggf. verbessert werden.

Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Der Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich etabliert. Die Studierenden werden gut auf das vorrangig angestrebte Berufsziel des Lehramtes vorbereitet. Sehr positiv wird das gut vernetzte Kollegium gesehen, das den interdisziplinären Gedanken aktiv lebt. Begrüßt wird zudem die gute sächliche und räumliche Ausstattung.

Das Prüfungssystem ist für die Studierenden nicht in allen Fällen transparent. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial. Insbesondere im Masterstudiengang sollte die Studierbarkeit überprüft und ggf. verbessert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden zwei lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und ein lehrerbildender Masterstudiengang (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen qualifizieren:

- Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Lehramt an Grundschulen

Bei den drei Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Fächer, Förderschwerpunkte und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 49 Abs. 1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen). Sie qualifizieren für die Aufnahme in der Schulform entsprechender Lehramtsmasterstudiengänge oder in andere weiterführende Studiengänge. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education (im Folgenden: PO BEd-SP²), § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education (im Folgenden: PO BEd-G³)). Insgesamt werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben (§ 4 Abs. 2 PO BEd-SP/PO BEd-G).

Der gezielt auf das Lehramt vorbereitende Masterstudiengang ist als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und qualifiziert in Verbindung mit dem entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengang für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat (§ 9–10 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (im Folgenden: LABG)) für das entsprechende Lehramt (§ 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO MEd-SP⁴)). Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren (§ 4 Abs. 1 PO MEd-SP). Insgesamt werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben (§ 4 Abs. 2 PO MEd-SP).

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

² Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

³ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

⁴ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang konzipiert. (Es wird empfohlen, dies der Vollständigkeit halber in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.) Sämtliche zu akkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils zehn und für die Masterarbeit 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 4 Abs. 3 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP). Die Abschlussarbeiten können, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der in den Kombinationsstudiengängen vorgesehenen Teilstudiengängen bzw. Fächern verfasst werden. Die Abschlussarbeit soll zeigen, *„dass die*der Kandidat*in das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich bzw. im Teilstudiengang Kunst wahlweise künstlerisch-gestalterisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen“* (§ 21 Abs. 1 PO BEd-SP/PO BEd-G, § 21b PO MEd-SP). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate (§ 21 Abs. 7 PO BEd-SP/PO BEd-G, § 21b Abs. 7 PO MEd-SP).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelor-Kombinationsstudiengängen ist die Allgemeinen Hochschulreife oder ein äquivalenter Abschluss. Die Zugangsvoraussetzungen gelten in gleicher Weise für das Erweiterungsstudium (§ 3 Prüfungsordnung zur Erweiterung des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO BEd-SP⁵)/Prüfungsordnung zur Erweiterung des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education um einen

⁵ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO BEd-G⁶)).

Die studien- und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) erfüllen Studierende, die:

1. *„einen Bachelorstudiengang oder einen vergleichbaren Studiengang abgeschlossen haben,*
2. *die in einem oder mehreren zuvor absolvierten Studiengängen gewählten Fächer in den Teilstudiengängen 1, 2, 3, 4 und 5 des Kombinationsstudienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education fortführen (sic),*
3. *für jeden der gewählten Teilstudiengänge 1 und 2 mindestens 38 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nachweisen, davon ggf. fachdidaktische Studien,*
4. *für den Teilstudiengang 4 (Förderschwerpunkt Lernen) einschließlich Sonder- bzw. Inklusionspädagogik mindestens 44 LP Bachelorstudien und für den Teilstudiengang 5 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) einschließlich Sonder- bzw. Inklusionspädagogik mindestens 40 LP Bachelorstudien (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nachweisen,*
5. *mindestens 10 LP Bildungswissenschaften einschließlich eines Eignungs- und Orientierungspraktikums im Umfang von 25 Praktikumstagen (Sofern ein Orientierungspraktikum vor dem Sommersemester 2017 abgeleistet worden ist, wird dieses Praktikum als Eignungs- und Orientierungspraktikum anerkannt) sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 und § 9 der LZV (Lehramtszugangsverordnung vom 25.04.2016 GV. NRW S. 207) im Rahmen eines Bachelorstudiums nachweisen,*
6. *eine Bachelorthesis im Umfang von mindestens 8 LP nachweisen,*
7. *insgesamt Leistungen, die für die Aufnahme in das Masterstudium nach Ziffer 3-5 relevant sind, im Umfang von mindestens 180 LP nachweisen – ggf. auch unter Abzug von Leistungen, die auf das Masterstudium angerechnet werden –, davon mindestens 31 LP an einer Universität, an einer Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln“ (§ 2 Abs. 2 PO MEd-SP).*

Darüber hinaus müssen Bewerber/innen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen. Für die Teilstudiengänge Englisch und Französisch muss ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird, nachgewiesen werden. Für die Teilstudiengänge Kunst, Musik und Sport ist ein Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für diese Fächer zu erbringen.

Weitere fachspezifische Bestimmungen können den jeweiligen Prüfungsordnungen für die Teilstudiengänge entnommen werden.⁷

Für den Teilstudiengang 07 gilt (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische

⁶ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

⁷ Die Fachspezifischen Bestimmungen der zehn in diesem Verfahren zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengänge liegen jeweils im Entwurf vor.

Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Biologie_MEd-SP⁸):

*„In den Teilstudiengang Biologie des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Biologie (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 7 LP fachdidaktische Studien sowie 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“*

Für den Teilstudiengang 08 gilt (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Chemie_MEd-SP)):

*„In den Teilstudiengang Chemie des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Chemie (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“*

Für den Teilstudiengang 09 gilt (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Physik_MEd-SP)):

*„In den Teilstudiengang Physik des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Physik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 5 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“*

Für den Teilstudiengang 10 gilt (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Sachunterricht_MEd-SP)):

*„In den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht im Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 15 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“*

Die Zugangsvoraussetzungen gelten in gleicher Weise für das Erweiterungsstudium (§ 3 Prüfungsordnung zur Erweiterung des Studienganges Master of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO MEd-SP)).

⁸ Alle zehn fachspezifischen Prüfungsordnungen liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

Für die Studiengänge sind alle Aspekte einer sachgemäßen Zulassung und des Übergangs zwischen Studiengängen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird in allen Kombinationsstudiengängen von der Bergischen Universität Wuppertal nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Für die Kombinationsstudiengänge wurden Musterdokumente der jeweiligen Diploma Supplements vorgelegt. Diese entsprechen im Aufbau den Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018. Ursprünglich wurden diese in sprachlich inkonsistenter Form vorgelegt. Die Universität reichte am 2.9.2022 überarbeitete Beispiel-Diploma-Supplements nach, die den Anforderungen gut genügen. Textbausteine bzgl. der Angaben unter der Rubrik „4.2 Programme learning outcomes“ wurden zu den einzelnen Teilstudiengängen bereits am 14.6.2022 eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Die Module der einzelnen Studiengänge können zum überwiegenden Teil innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. (Zu den Ausnahmen siehe 2.3.2.6 Studierbarkeit.)

Mit den Modulkatalogen für die Bachelorstudiengänge und für den Masterstudiengang wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt. Diese schließen auch das für alle Lehramtsstudierenden im Master verpflichtende Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, das verpflichtende Praxissemester und das Forschungsprojekt mit ein. Daneben liegen Modulhandbücher für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge bzw. Fächer vor.

Die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden (Teil)-Studiengänge enthalten Angaben über Inhalte und Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Angabe der ECTS-Leistungspunkte und Arbeitsaufwand. Die Darstellung der Benotung erfolgt in § 22 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP. Die Verwendbarkeit des Moduls wird ebenfalls im Modulkatalog angegeben; zusätzlich wird diese mit Hilfe einer inversen Baumdarstellung des Curriculums im Webportal StudiLöwe angezeigt. Eine gesonderte Rubrik zu den Voraussetzungen für die Teilnahme fehlt. Sollten Voraussetzungen bestehen, sind diese im Feld „Bemerkungen“ aufgenommen.

Die Universität erläutert hierzu:

„Die Bergische Universität Wuppertal unterscheidet zwischen:

- *Voraussetzungen für die Anmeldung einer Prüfung*
 - *falls Voraussetzungen vorhanden sind, werden diese in den Modulhandbüchern und im Anhang zur Prüfungsordnung im Feld „Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung“ aufgeführt und bei der Prüfungsanmeldung automatisch im Campusmanagementsystem überprüft.*
 - *sind keine Voraussetzungen definiert, können Studierende die Prüfungsanmeldung direkt vornehmen.*
- *Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung*
 - *falls Voraussetzungen vorhanden sind, werden diese in den Modulhandbüchern im Feld „Allgemeine Bemerkungen“ aufgelistet und regeln, welche Vorkenntnisse, andere Veranstaltungen oder/und unbenotete Studienleistungen für eine erfolgreiche Teilnahme notwendig sind.*
 - *eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen obliegt den jeweiligen Lehrenden.*
 - *sind keine Voraussetzungen definiert, können die Veranstaltungen ohne formelle Überprüfung des Zugangs besucht werden.*
- *Empfehlungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung*
 - *falls Empfehlungen gegeben werden, sind diese in den Modulhandbüchern ebenso im Feld „Allgemeine Bemerkungen“ aufgelistet und regeln, welche Kenntnisse, andere Veranstaltungen oder/und unbenotete Studienleistungen für eine erfolgreiche Teilnahme empfohlen werden.*
 - *eine Überprüfung, ob den Empfehlungen gefolgt wird, erfolgt nicht.“*

Es wird empfohlen, die Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ in die Modulbeschreibungen zu integrieren.

Die Studiengänge sind somit regelkonform modularisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den zu akkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 und für den Masterstudiengang 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 4 Abs. 2 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP der Bergischen Universität Wuppertal entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassungen sind vorgesehen. Leistungspunkte werden jeweils gewährt, wenn die in den Modulen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen sind (§ 4 Abs. 4 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP).

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeit werden 15 ECTS vergeben. In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester etwa 30 bzw. 60 ECTS pro Studienjahr für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Fächer und die übergreifenden Anteile zusammen erreicht.

Das Leistungspunktesystem entspricht damit in allen Studiengängen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 9 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP erfolgt sowohl die Anerkennung von hochschulischen Leistungen als auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf Antrag. Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zu 50 % auf einen Studiengang anerkannt. Die Entscheidungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss und bei Bedarf unter Mitwirkung des Internationalen Studierendensekretariats sowie der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen getroffen. Zwar fehlt in den Prüfungsordnungen der Hinweis, dass bei Nicht-Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studienleistungen die Beweislast bei der Hochschule bzw. dem Prüfungsausschuss liegt (sog. Beweislastumkehr). Die Universität Wuppertal weist aber darauf hin, dass dies bereits im Hochschulgesetz NRW (§ 63a Abs. 2) geregelt wird. Aus Gründen der Transparenz empfiehlt die Agentur dennoch, diese Regelung auch explizit in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen.⁹

⁹ vgl. https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Lissabon1.pdf

Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung¹⁰ zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen im Einvernehmen mit der School of Education (SoE) geregelt. Am Praxissemester sind in der Ausbildungsregion ca. 1000 Schulen beteiligt. Der Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) in der SoE hat einen Ausschuss für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (ASP) als Untergremium eingerichtet und ihm die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Einbindung der Fächer erfolgt durch Fach-Arbeitsgruppen, die durch den GSA im Einvernehmen mit den leitenden Direktor/innen der ZfsL sowie mit den Dekan/innen eingerichtet sind. Somit ist die Hochschule Garant für die Qualität der Studienabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

§ 10 StudakVO NRW formuliert Anforderungen an Joint-Degree-Programme. Bei keinem der vorgelegten Studienprogramme handelt es sich um einen Studiengang, der mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert angeboten wird.

¹⁰ Einsehbar unter: <https://bscw.uni-wuppertal.de/pub/bscw.cgi/d8819666/am1103.pdf>.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche war die Prüfungsform „Sammelmappe“. Auch die studentische Arbeitsbelastung wurde besonders thematisiert.

Die Universität hat zahlreiche Weiterentwicklungen der Teilstudiengänge dokumentiert.

Im vorliegenden Bericht werden die zehn genannten Teilstudiengänge bewertet. Die Bewertung der drei Kombinationsstudiengänge (sozusagen als Rahmen für die Teilstudiengänge) erfolgt in dem parallel durchgeführten Akkreditierungsverfahren mit der Verfahrens-Nr. P-0654-1.

2.2 Kombinationsmodell

Die Bergische Universität Wuppertal bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) und das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Fächer bzw. Förderschwerpunkte.

Fächer/Teilstudiengänge	B.Ed-SP	B.Ed-G	M.Ed-SP
Sonderpädagogik	X		
Bildungswissenschaften		X	X
Förderschwerpunkt Lernen			X
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung			X
Deutsch	X		X
Lernbereich Sprachliche Grundbildung		X	
Mathematik	X		X
Lernbereich Mathematische Grundbildung		X	
Physik	X		X
Biologie	X		X
Chemie	X		X
Englisch	X	X	X
Französisch	X		X
Evangelische Religionslehre	X	X	X
Katholische Religionslehre	X	X	X
Geschichte	X		X
Praktische Philosophie	X		X
Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht	X		X
Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik		X	

Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik		X	
Kunst	X	X	X
Musik	X	X	X
Sport	X	X	X

Der Kombinationsstudiengang 01 Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) besteht grundsätzlich aus dem Teilstudiengang Sonderpädagogik (94 ECTS-Leistungspunkte (LP)) sowie zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (je 38 LP). Als zweiter Teilstudiengang ist entweder das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik zu studieren. Als dritter Teilstudiengang kann das nicht belegte Fach (Deutsch oder Mathematik) oder eines der weiteren 13 angebotenen Fächer gewählt werden. Daneben gibt es lediglich eine weitere Kombinationsbeschränkung: Wenn als dritter Teilstudiengang Physik gewählt wird, muss als zweiter Teilstudiengang Mathematik studiert werden (§ 2 der Prüfungsordnung Anlage A1). Die Bachelorarbeit (10 LP) kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengänge bzw. Fächer verfasst werden.

Der Kombinationsstudiengang 02 Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) besteht grundsätzlich aus dem Teilstudiengang Lernbereich Sprachliche Grundbildung (38 LP), dem Teilstudiengang Lernbereich Mathematische Grundbildung (38 LP), einem weiteren fachspezifischen Teilstudiengang (55 LP) sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften (39 LP). Als fachspezifischer Teilstudiengang kann eines der acht angebotenen Fächer gewählt werden. Die Bachelorarbeit (10 LP) kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengänge bzw. Fächer verfasst werden.

Der Kombinationsstudiengang 03 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) baut auf dem Bachelor-Kombinationsstudiengang auf und gliedert sich in zwei fachspezifische Teilstudiengänge (je 20 LP), den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang (22 LP) sowie die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Lernen (11/15 LP) und Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (10/14 LP). Die Kombinationsmöglichkeiten entsprechen den Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang. Die im B.Ed. gewählten fachspezifischen Teilstudiengänge werden im M.Ed fortgeführt. Alle Studierenden absolvieren zudem verpflichtend ein Forschungsprojekt (5 LP), einen schulpraktischen Teil (13 LP) und die Masterarbeit (15 LP). Die Abschlussarbeit kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengänge bzw. Fächer verfasst werden.

An der Bergischen Universität Wuppertal ermöglicht ein Erweiterungsstudium den Studierenden darüber hinaus, weitere fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen (vgl. ErweiterungsPO BEd-SP, ErweiterungsPO BEd-G, ErweiterungsPO MEd-SP).

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Wuppertal weisen bereits ein lehramts- und schulformbezogenes Profil auf, welches in den sonderpädagogischen bzw. bildungswissenschaftlichen

Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Education zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Der Master-Kombinationsstudiengang setzt die Ausbildung in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhaltet ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular verankert ist. Der Masterabschluss fokussiert auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifiziert aber auch für andere Bildungsbereiche.

Zentrale Organisations- und Koordinationsaufgaben für die lehrerbildenden Studiengänge sind in der SoE angesiedelt. Diese übernimmt innerhalb der Universität unter anderem die Koordinierung derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens, welche die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. In der SoE nimmt der Gemeinsame Studienausschuss (GSA) die zentralen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in der Lehrerbildung als Gremium mit Entscheidungskompetenz wahr. Der GSA setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern, die von allen Fakultäten und dem IfB gewählt werden, sowie Mitgliedern mit beratender Stimme, wozu insbesondere die Dekan/innen der Fakultäten zählen, zusammen. Im Servicebereich der SoE werden die operative Koordination der kombinatorischen Studiengänge, die Organisation der Praktika sowie Kooperationen mit Schulen und den ZfsL verantwortet. Darüber hinaus ist das Institut für Bildungswissenschaften in der School of Education verortet.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) werden in der Prüfungsordnung (§ 1 PO BEd-SP) definiert:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education weist die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet

anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.“

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) werden in der Prüfungsordnung (§ 1 PO MEd-SP) definiert:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinationsstudienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education weist die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulform.“

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudienganges Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) werden in der Prüfungsordnung (§ 1 PO BEd-G) definiert:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinatorischen Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education weist die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt an Grundschulen führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.“

In ihrem Selbstbericht erläutert die Bergische Universität Wuppertal ausführlich die übergeordneten Qualifikationsziele der drei Kombinationsstudiengänge. Auch die Berufsfeldorientierung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement werden explizit dargelegt. Diese übergeordneten Qualifikationsziele der drei Kombinationsstudiengänge werden im Akkreditierungsbericht des parallel durchgeführten Akkreditierungsverfahrens P-0654-1 detailliert dargestellt und bewertet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Sachstand

Laut Selbstbericht erarbeiten die Studierenden in der ersten Studienphase die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Modelle der Biologie und können sie sachgerecht anwenden. In den Modulen „Chemie“ und „Physik“ lernen sie allgemeine Konzepte der Naturwissenschaften als Voraussetzungen zum Verständnis biologischer Zusammenhänge kennen. Wissen wird hier verbreitert und vertieft. Die Studierenden können Fakten aus der Natur deuten und erklären und können begründet Rückschlüsse ziehen auf die Zusammenhänge zwischen den „Strukturen und Funktionen der Organismen“. Hier wird zusätzlich zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens noch das Wissensverständnis angebahnt, um die Bedeutung und Korrektheit wissenschaftlicher Aussagen erkenntnistheoretisch zu reflektieren. Anhand von praktischen Übungen an Beispielen aus Evolution und Phylogenie der Organismen können die Studierenden die Entwicklung von

Struktur und Funktion erläutern und nachvollziehen und verschiedene Theorien kritisch gegeneinander abwägen, sowie auf weitere Teilgebiete übertragen. Sie lernen, z.B. durch digitales Zeichnen und Beschriften auf dem Tablet, digitale Elemente und Methoden fachspezifisch einzusetzen. Sie können mikroskopische Präparate herstellen, mikroskopieren, einordnen und Organe, Gewebe, bzw. Zellen benennen. Sie können einheimische Organismen mit verschiedenen (auch digitalen) Bestimmungstechniken identifizieren, ihre Merkmale benennen sowie den Zusammenhang zwischen Evolution und Artenvielfalt erklären und dabei Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Artenschutzverordnung anwenden. Sie lernen, ein Pflanzenherbar herzustellen und sachgemäß zu beschriften. Im mittleren Studienabschnitt erwerben die Studierenden im Modul „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ Kompetenzen auf den Gebieten der Wissensvermittlung und der Anwendung von biologischen Fakten und Prinzipien. Sie lernen die Unterschiede und Schwierigkeiten zwischen Theorie und Praxis kennen, indem sie (geleitet) Unterrichtsabschnitte durchführen und kritisch reflektieren können. Im Modul „Biologieunterricht - Konzeption und Gestaltung“ können sie Unterrichtsstunden und -reihen der Biologie sowohl im Hinblick auf die Sonderpädagogische Förderung als auch fachspezifisch konzipieren und unter Beachtung aller strukturierenden Elemente ausführlich planen. Sie können die Planungen didaktisch begründen und selbständig in die (geleitete) Praxis umsetzen. Sie sind dazu fähig, eigene und fremde Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren, zu analysieren und bei Problemen Lösungen im Team/Tandem zu finden. Sie können verschiedene Unterrichts- und Sozialformen und Gestaltungsprinzipien von Unterricht zielgerichtet anwenden und aus einem breiten Methodenrepertoire schöpfen. Sie setzen sich mit inklusionsorientierten Fragestellungen, z.B. bei der Unterrichtsplanung oder Materialvorbereitung auseinander und erwerben erste diagnostische Fähigkeiten, die sie in den Simulationen anwenden und diskutieren können. Sie haben erste Kompetenzen erlangt, um Kriterien zur Evaluation von Lernerfolgen anzuwenden und ihre eigene Lehrer/innenprofessionalität zu reflektieren. In der dritten Studienphase erwerben die Studierenden weitere grundlegende biologische Prinzipien in der „Humanbiologie“. Die Studierenden haben die Kompetenzen erworben, die Bestandteile und Funktionsweisen des menschlichen Körpers zu beschreiben und zu erklären. Sie können detaillierte Zusammenhänge zwischen Zellen, Geweben, Organen und Systemen herstellen und Fragestellungen mit verschiedenen Methoden praktisch bearbeiten und klären. Sie sind dadurch in der Lage, ihr Wissen, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten kritisch zu reflektieren, zu kommunizieren und auf andere Bereiche oder Phänomene lösungsorientiert zu übertragen.

Der Teilstudiengang Biologie (B.Ed.) qualifiziert zu einem direkten Einstieg in das Berufsleben in solchen Berufen, in denen eher breites biologisches Fachwissen mit ausgeprägten didaktischen Komponenten erwünscht ist. Dieses kann in der außerschulischen Bildung, in der Beratung oder in der Erwachsenenbildung liegen.

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Sachstand

Die Absolvent/innen können laut Selbstbericht auf der Grundlage der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen und unterlegt durch einen hohen Anteil von theoriegestützten

Praxismodulen Denkweisen und Lösungsstrategien der Biologie anwenden, vertiefen, schärfen und im Hinblick auf ihre Eignung im sonderpädagogischen Einsatz betrachten. Über die Heranführung an die moderne Forschung in der Vertiefung Biologie besitzen die Studierenden Kompetenzen zur selbstständigen Lösung von biologischen, fachdidaktischen und inklusiven Fragestellungen und Problemen. Sie haben weitere theoretische und praktische Kenntnisse z.B. im Amphibienschutz oder in der Mikrobiologie erworben und können aktiv z.B. an der Erhaltung der Biodiversität der Insekten teilnehmen und die Bedingungen kommunizieren. Sie haben ihre Fähigkeiten zum logischen und analytischen Denken durch die Erfahrung von Vernetztheit und Komplexität der biologischen Themen sowie durch die experimentellen Ansätze und forschungsorientierten Fragestellungen erweitert und vertieft.

Die Studierenden erwerben weitergehendes Wissensverständnis über und den Umgang mit verschiedenen Lehrmeinungen und Theorien, können diese kritisch betrachten und Erkenntnisse zur eigenen Professionalisierung daraus ableiten. Die Absolvent/innen profilieren, vertiefen und erweitern somit die grundlegenden Kompetenzen auf der fachlichen und überfachlichen Ebene, z.B. in Bezug auf Selbst- und Sozialkompetenz.

Sie können sich auf der Basis aktuell relevanter Themen auf das Berufsleben einer/eines Lehrer/in vorbereiten und können umfassende Biologie-orientierte Aufgaben- und Problemstellungen verfassen. Sie haben ein wissenschaftliches Selbstverständnis entwickelt, um eigenverantwortlich eine professionelle Steuerung von Lehr- und Lernprozessen im inklusiven Biologieunterricht zu beherrschen. Sie können ihr Wissen zielgerecht einsetzen und anwenden, um wiederum bei den Lernenden Lernprozesse adäquat anzuregen. Sie sind in der Lage, teamorientiert zu arbeiten und diverse Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen. Sie haben eine breite Methodenkompetenz auf der biowissenschaftlichen und fachdidaktischen Ebene erworben und können diese Methoden sinnvoll in das Curriculum eingebunden einsetzen. Sie können sich anhand aktueller Themen fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Lösungsansätze erschließen und weiterentwickeln. Sie verfügen über breite Kenntnisse und Fähigkeiten in den schulrelevanten Themen der Zoologie, Botanik, Evolution, Ökologie und Humanbiologie sowie zu fachdidaktischen Inhalten, z.B. zum Einsatz fachspezifischer Arbeitsweisen in heterogenen Lerngruppen. Sie beherrschen die entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden und zielgruppenorientiert zu vermitteln. Sie sind in der Lage, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen in die korrekten Zusammenhänge einzuordnen, selbstständig zu bearbeiten und darüber zu kommunizieren. Sie haben digitale Kompetenzen erworben, die ihnen den zielgruppenorientierten Einsatz digitaler Methoden eingebunden in tragfähige Unterrichtskonzepte ermöglichen.

Der Abschluss im Teilstudiengang Biologie (M.Ed.) qualifiziert zu einem direkten Einstieg in das Berufsleben in solchen Berufen, in denen eher breites biologisches Fachwissen mit ausgeprägten (inklusive) didaktischen Komponenten erwünscht ist. Dieses kann in der außerschulischen Bildung, in der Beratung oder in der Erwachsenenbildung liegen. Zudem berechtigt er zum Zugang in den Vorbereitungsdienst.

Sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase wird die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen zu Themen wie z.B. Nachhaltigkeit, Klimawandel, Stammzellforschung nicht nur

implizit durch das Curriculum der Teilstudiengänge ermöglicht, sondern auch in den entsprechenden Themenbereichen (z.B. in Erkenntniswegen der Naturwissenschaften) explizit thematisiert.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP) und Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Sachstand

Laut Selbstbericht profilieren, vertiefen und erweitern die Absolvent/innen die in der Schule erworbenen grundlegenden Kompetenzen auf der fachlichen und der überfachlichen Ebene. Die angebotenen Veranstaltungen bauen auf dem Schulwissen auf, verknüpfen dieses mit neu zu erwerbendem, erweiterbarem Wissen und mit Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z.B. Experimentieren. Dabei werden vorhandenes Wissen und das Verständnis für fachrelevante Probleme vertieft. Die wichtigsten Theorien, Prinzipien und modernen Methoden der Chemie werden vermittelt und führen zu einem kritischen Verständnis der Chemie.

Die Absolvent/innen beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, um ihr Wissen anzuwenden und verfügen über praktische Fähigkeiten im Rahmen der chemiespezifischen Tätigkeitsbereiche. Sie weisen ein breites und vernetztes Wissen und Verstehen auf und kommen insbesondere in der Masterphase auch mit modernen Forschungsfragen und Methoden in Kontakt und erwerben so einen zunehmend forschenden Habitus. Die Absolvent/innen können ihre Kenntnisse zu den Konzepten der Chemie nutzen, um Problemstellungen unter Anwendung der fachspezifischen Methoden zu reflektieren. Sie entwickeln ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung der Chemie für die Lebensbedingungen und -perspektiven von Mensch und Natur im Kontext von Nachhaltigkeit und erwerben eine solide Basis im Rahmen der Umwelt- und Verbraucherbildung. Sie beherrschen die Fachsprache in angemessener Weise und können sie aus der Alltagssprache heraus entwickelnd an Lernende vermitteln. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum logischen und analytischen Denken und können ihren Erkenntnisgewinn selbstständig beschreiten und interdisziplinär vernetzen. Sie können ihr breit angelegtes Wissen und Verstehen anwenden, um Lösungswege zu entwickeln, sowie die Ergebnisse im Sinne einer Scientific Literacy kritisch bewerten. Sie können sich am gesellschaftlichen Diskurs zu relevanten Themen beteiligen.

Die Absolvent/innen können selbstorganisiert arbeiten und verfügen über reflektierende, kommunikative sowie organisatorische Kompetenzen. Sie setzen sich mit inklusionsorientierten Fragestellungen, z.B. bei der Unterrichtsplanung oder Materialvorbereitung auseinander, erwerben erste berufsfeldspezifische Kenntnisse und können diese zunehmend vertieft fundiert und zielgruppengerecht darstellen und kommunizieren. Sie sind in den fachspezifischen digitalen Methoden sowie in der verantwortlichen Nutzung digitaler Systeme besonders hinsichtlich des Einsatzes im Chemieunterricht geschult und können sie in Hinblick auf einen differenzierenden und inklusiven Unterricht gewinnbringend einsetzen.

Die Absolvent/innen erwerben im Bachelorstudiengang eine geeignete Basis, um das Studium im Masterstudiengang (of Education oder auch fachbezogen) kompetent fortzusetzen. Der Masterstudiengang (M.Ed.) berechtigt sie zum direkten Anschluss des Referendariats.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP) und Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Sachstand

Ziel der Teilstudiengänge Physik im BEd-SP und MEd-SP ist es laut Selbstbericht, Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nachzuweisen und weiter die hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu erwerben sowie die Fähigkeit zu entwickeln, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.

Einige Veranstaltungen oder Komponenten im BEd-SP und MEd-SP rekurren explizit auf erkenntnistheoretische und erkenntnismethodische Fragestellungen, die das Verhältnis „Mensch und Wissenschaft“ bzw. die Rolle des Menschen im Verhältnis zur Natur und Umwelt analysieren, diskutieren und reflektieren. Zu den zu erwerbenden Kompetenzen gehört auch, sich die natürliche und technisch gestaltete Umwelt bildungs- und persönlichkeitswirksam zu erschließen, diese angemessen zu verstehen und mitzugestalten und dabei systematisch und reflektiert zu lernen. Mit der Herausforderung, die naturwissenschaftlichen Perspektiven auch kritisch zu befragen und sinnstiftend aufeinander abzustimmen, sollen die Studierenden ein verantwortungsvolles Verhältnis zur Natur entwickeln und dabei die problemhafte Rolle des Menschen in der Beziehung zur Natur wahrnehmen.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Sachstand

Fachliche Ziele: Die Studierenden

- kennen ausgewählte physikalische Phänomene in Natur und Alltag (Optik, Akustik, Wärmelehre, Mechanik, Hydrostatik etc.) und haben ein Grundverständnis der methodischen Werkzeuge phänomenologischer und physikalischer Erkenntnisgewinnung erlangt.
- untersuchen und beschreiben selbständig Bedingungen einfacher physikalischer Phänomene, ihre Geometrisierung, Mathematisierung und Modellierung.
- verknüpfen subjektive und objektive Bedingungen von Phänomenen in geordneten und methodisch begründeten Beobachtungshandlungen und stellen Übergänge zwischen alltagsbezogenen, phänomenologischen Kontexten und physikalischen Konzeptualisierungen selbständig her.
- beherrschen physikalische Grundbegriffe und das Prinzip der Abstrahierung und Idealisierung in der Physik.
- besitzen elementare Kenntnisse zu experimentellen Vorgehensweisen und der Bedeutung von Messfehlern.
- beherrschen Grundlagen der klassischen Mechanik, Wärmelehre und Hydrodynamik und sind in der Lage, unter Anwendung der Newtonschen Axiome und unter Ausnutzung von Symmetrien und Erhaltungssätzen eigenständig auch abstrakte physikalische Zusammenhänge abzuleiten.

- formulieren und lösen selbstständig mathematische Aufgabenstellungen im Bereich der Elektrostatik und Elektrodynamik.
- beherrschen den mathematischen Umgang mit Vektorfeldern und können die Quellen- und Wirbeleigenschaften der Felder berechnen.
- können die Feldgleichungen (Maxwell-Gleichungen) in Integral- und Differentialform formulieren und den Zusammenhang zwischen beiden Formulierungen anhand der Sätze von Gauss und Stokes darstellen.
- können das Auftreten magnetischer Felder als Konsequenz der relativistischen Beschreibung bewegter elektrischer Ladungen erklären.
- können den Einfluss von Materie auf elektrische und magnetische Felder qualitativ aufzeigen, anhand von mikroskopischen Mechanismen erklären sowie Aufgabenstellungen mit einfacher Geometrie mathematisch beschreiben und quantitativ lösen.
- kennen die grundlegenden Bauelemente der Elektrotechnik, können deren Funktion in wichtigen elektrotechnischen Anwendungen erläutern und einfache Aufgabenstellungen quantitativ lösen.
- können die Entstehung bzw. Erzeugung elektromagnetischer Wellen qualitativ erklären und deren Ausbreitung anhand der Wellengleichung mathematisch beschreiben.
- kennen verschiedene physikalische Messmethoden und ihre Grenzen und haben ein Verständnis für die Prinzipien des physikalischen Experimentierens.
- können kritisch mit Messfehlern umgehen und ihren Einfluss auf die Ergebnisse abschätzen.
- deuten Messergebnisse im Rahmen von theoretischen Erwartungen.
- bearbeiten die fachlichen Grundlagen zum Verständnis der Strukturen und damit verbundenen Funktionen der Tiere.
- beschäftigen sich ausgehend von der Struktur der Zelle mit der aktuellen Evolutionstheorie dargestellt an der Phylogenese der Tiere.¹¹
- lernen die Großgruppen des Tierreichs mit ihren Autapomorphien und Merkmalen kennen und können Entwicklungsprozesse nachvollziehen.
- erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Ökologie, Variation und Anpassung und werden somit in die Lage versetzt, sich zu aktuellen gesellschaftlichen, ethischen oder umweltrelevanten Themen eine auf fachlicher Ebene begründete Bildung anzueignen.
- kennen das Periodensystem und unterscheiden zwischen den chemischen Bindungstypen Ionenbindungen, kovalente Bindung und Metallbindung.
- können zwischenmolekulare Kräfte erklären und daraus resultierende Eigenschaften von Stoffen ableiten.
- haben Fachkenntnisse über Wasserstoff, Wasser, Halogene und Alkalimetalle.
- können verschiedene Reaktionsarten, wie Redoxreaktionen und Säure-Base-Reaktionen unterscheiden und lernen einfache Analysemethoden wie Titrations kennen.

¹¹ Einige Qualifikationsziele scheinen eher in den Bereich der Biologie oder auch der Chemie zu gehören. Dies wurde von der Gutachtergruppe diskutiert. Sie formuliert unter 2.3.2.1 „Curriculum“ eine diesbezügliche Anregung.

- verstehen die Ursachen von Korrosion und die dabei ablaufenden chemischen Prozesse und erklären Maßnahmen zum Korrosionsschutz.

Fachdidaktische Ziele: Die Studierenden

- kennen didaktische Funktionen von Experimenten bzw. Versuchen, auch unter inklusionsspezifischen Gesichtspunkten.
- haben Erfahrung mit Auswahl, Aufbau und Durchführung sowohl von Freihandversuchen als auch von Schülerexperimenten.
- können Beobachtungs- und Arbeitsaufträge formulieren sowie die Einbettung von Experimenten in den Lernprozess sowie ihre Lernwirksamkeit reflektieren.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen Unterricht.
- kennen sowohl Inhalte der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen, auch unter inklusionsspezifischen Gesichtspunkten.
- sind vertraut mit Strukturmodellen für den Einsatz im naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht.
- können eigenen naturwissenschaftlichen Unterricht unter Bezug zu geltenden Curricula und unter kritischer Betrachtung von Schulbüchern ausarbeiten, Kompetenzen und Ziele formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen.
- kennen die besondere Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlichen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis.
- sind zur Durchführung einfacher Freihandexperimente und zum Vortrag befähigt.
- können in Kleingruppen selbst entwickelten, an sonderpädagogischen Belangen ausgerichteten Unterricht in einer Schule mit förderbedürftigen Lernenden unter Aufsicht durchführen und sind in der Lage, diesen zu reflektieren und Feedback zu geben und anzunehmen.

Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Sachstand

Die weiteren fachlichen Ziele hängen laut Selbstbericht von der Wahl im Modul „Fachliche Vertiefung Physik“ (EP3a, PHY14-b,c,d) ab. Im Allgemeinen zielen diese auf eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in bestimmten physikalischen Themengebieten ab, die in den Fachveranstaltungen des Bachelorstudiengangs grundgelegt wurden und zu vertieften Kenntnissen auf einem physikalischen Teilgebiet führen.

Fachdidaktische Ziele: Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse von Methoden und Inhalten des naturwissenschaftlichen Unterrichts und sind in der Lage, Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente für heterogene Lerngruppen zu planen.
- können Unterrichtsplanungen didaktisch begründen und in die Praxis umsetzen.
- sind dazu fähig, Unterrichtsbesuche und eigene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und zu analysieren.

- verfügen über ein breites Spektrum an praktischer Erfahrung zum Aufbau, zur Durchführung und zum Einsatz von physikalischen Schüler- und Demonstrationsversuchen.
- erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über Planungsmodelle von Unterricht und wenden diese praktisch an.
- kennen empirisch und theoretisch begründete Merkmale guten (inklusionsorientierten) Unterrichts und entwickeln daraus Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung.
- können Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtsversuche an Schulen durchführen.
- sind mit schulischen Demonstrationsgeräten und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht vertraut.
- kennen die fachlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen für die Planung und Durchführung von Demonstrationsversuchen und sind in der Lage, die Sinnhaftigkeit von Versuchen hinsichtlich ihrer unterrichtsbezogenen Funktionalität fachdidaktisch und unter inklusionsspezifischen Gesichtspunkten zu begründen und in angemessenen Kontexten zu demonstrieren.
- können zu ausgewählten Themen aus den klassischen Unterrichtsgebieten der Physik Versuchsreihen präsentieren, in denen der Bogen vom einfachen Freihandversuch bis zum aufwändigen Demonstrationsexperiment mit digitaler Messwerterfassung gespannt wird.
- erweitern und vertiefen ausgehend von einem unterrichts- und forschungsbezogenen Überblick über Bedingungen des Lehrens und Lernens von Physik ausgewählte Themen der Physikdidaktik und diskutieren sie vor dem Hintergrund schulformspezifischer Anforderungen auf ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis hin.
- vertiefen vor dem Hintergrund physikhistorischer und wissenschaftsphilosophischer Exkurse zur „impliziten Erkenntnistheorie des Physikunterrichts“ ihr Verständnis von der „Natur der Physik“ und den sich daraus ergebenden Anforderungen an eine adressatenorientierte, auf lebensnahe Kontexte in Natur und Alltag bezogene Vermittlung von Physik.
- entwickeln im Rahmen phänomenologischer Miniaturen selbständige Ansätze zur Vermittlung „impliziter Erkenntnistheorie des Physikunterrichts“ und führen diese durch.
- können grundlegende Aufgaben und Herausforderungen des Handlungsfeldes Schule mit Hilfe fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.
- berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen (Kompetenzorientierung, individuelle Förderung, Inklusion).
- verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und theoriegeleiteter Reflexion aus fachdidaktischer Sicht befähigen.
- erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.
- können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.
- können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP) und Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Sachstand

Die Absolvent/innen des Bachelorstudienganges besitzen laut Selbstbericht für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt für sonderpädagogischen Förderung führt, fortgeschrittene fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Hierzu dienen ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen und fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in der sonderpädagogischen Förderung nötig sind. Die Absolvent/innen des BEd sind in der Lage, Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Kontexten der sonderpädagogischen Förderung und die Verantwortung für die Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudienganges weist die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Absolvent/innen des BEd-SP können durch die erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern mit naturwissenschaftlichem und/oder gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt sowie zu Themen der Inklusion tätig werden (z.B. außerschulische Bildungseinrichtungen).

Absolvent/innen des MEd-SP können an außerschulischen Lernorten oder in Beraterfunktion tätig werden.

Studierende des BEd-SP und MEd-SP können sich aufgrund ihrer fachlichen Breite in verschiedene gesellschaftswissenschaftlich relevante Themen wie z.B. Nachhaltigkeit einbringen (z.B. in Verbänden und Vereinen).

Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Die Absolvent/innen vertiefen und erweitern laut Selbstbericht die durch die Hochschulzugangsberechtigung erworbenen Kenntnisse auf fachlicher und überfachlicher Ebene in den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften und Technik. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, um ihr Wissen anzuwenden und es auch praktisch umzusetzen. Die Absolvent/innen können ihre Kenntnisse zu den Konzepten der Gesellschaftswissenschaften und der Technik auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und mit fachspezifischen Methoden reflektieren. Ein breites fachliches und fachdidaktisches Wissen in den Gesellschaftswissenschaften und

der Technik ermöglicht nach Abschluss des Bachelorstudiengangs die Aufnahme in einen Masterstudiengang, der für den Vorbereitungsdienst an Schulen qualifiziert.

Studierende der beiden Teilstudiengänge des BEd-G (05 und 06) erwerben Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, sich in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Themen einzubringen (z.B. in der Kommunalpolitik, in Vereinen).

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Ziel des Teilstudienganges ist es laut Selbstbericht, Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nachzuweisen und weiter die hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu erwerben sowie die Fähigkeit zu entwickeln, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten. Die Absolvent/innen profilieren, vertiefen und erweitern die in der Schule erworbenen grundlegenden Kenntnisse auf der fachlichen und der überfachlichen Ebene. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, um ihr Wissen anzuwenden und verfügen über praktische Fähigkeiten im Rahmen der naturwissenschaftlich-technischen Tätigkeitsbereiche. Sie weisen ein breites und vernetztes Wissen und Verstehen auf, können moderne Forschungsfragen, Theorien und Methoden nachvollziehen und bahnen einen forschenden Habitus an. Die wichtigsten Theorien, Prinzipien und die modernen Methoden der jeweiligen Fächer werden vermittelt und führen zu einem kritischen Verständnis der Fächer. Eine Vernetzung findet sowohl durch aufbauende, aber auch durch ineinandergreifende Veranstaltungen statt.

Übergeordnete Ziele: Die Studierenden

- kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und können sie in die Konzepte und Modelle der Chemie, Biologie, Physik und Technik einordnen.
- besitzen ein grundlegendes Verständnis über die Zusammenhänge zwischen der belebten und unbelebten Welt und können vor diesem Hintergrund aktuelle Geschehnisse, wie Klimawandel oder Artenschwund einordnen.
- können konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik jedes der vier Fächer einordnen.
- deuten und erklären Fakten aus der Natur und der Technik und experimentelle Ergebnisse aus dem Labor und können daraus auf allgemeine Zusammenhänge schließen.
- kennen die Prinzipien des naturwissenschaftlichen Erkenntnisweges sowie die Bedeutung der unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Zugänge in den Einzeldisziplinen.

Fachliche Ziele: Die Studierenden

- kennen ausgewählte biologische, chemische und physikalische Phänomene in Natur und Alltag (Optik, Akustik, Wärmelehre, Mechanik, Hydrostatik, Magnetismus, Elektrizitäts-

lehre etc.) und haben ein Grundverständnis der methodischen Werkzeuge der Erkenntnisgewinnung erlangt.

- untersuchen und beschreiben selbständig Bedingungen einfacher naturwissenschaftlicher Phänomene, ihre Geometrisierung, Mathematisierung und Modellierung.
- verknüpfen subjektive und objektive Bedingungen von Phänomenen in geordneten und methodisch begründeten Beobachtungshandlungen und stellen Übergänge zwischen alltagsbezogenen, phänomenologischen Kontexten und Konzeptualisierungen selbständig her.
- beherrschen biologische, chemische und physikalische Grundbegriffe und das Prinzip der Abstrahierung und Idealisierung in den Naturwissenschaften.
- besitzen elementare Kenntnisse zu experimentellen Vorgehensweisen und der Bedeutung von Messfehlern.

Fachdidaktische Ziele: Die Studierenden

- erweitern und vertiefen ausgehend von einem unterrichts- und forschungsbezogenen Überblick über Bedingungen des Lehrens und Lernens ausgewählte Themen der Didaktik und diskutieren sie vor dem Hintergrund schulformspezifischer Anforderungen auf ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis hin.
- beschreiben und kontextualisieren selbständig Phänomenbereiche aus der Natur und aus dem Alltag und entwickeln daraus Fragestellungen.
- entwickeln im Rahmen phänomenologischer Miniaturen ein erstes Verständnis über die „Natur der Naturwissenschaften“ und leiten daraus Konsequenzen über die „implizite Erkenntnistheorie des Sachunterrichts“ ab.
- erkunden und reproduzieren Phänomene unter selbst hergestellten Bedingungen mit einfachen Mitteln.
- formulieren Regeln für selbst gefundene Bedingungsbeziehungen in der Form von Konditionalsätzen: je... desto..., wenn..., dann...
- geben gängige Lehrbucherklärunge zu Phänomenen (Sachanalyse) wieder und reflektieren diese unter Berücksichtigung fachdidaktischer Kriterien.
- kennen sowohl Inhalte der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen.

Durch besondere interdisziplinäre Veranstaltungsformen werden die einzelnen naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen laut Selbstbericht im Sinne des Perspektivrahmens für den Sachunterricht inhaltlich und praktisch vernetzt. Im Modul GNT3/GWT3 „Basiskonzepte der Technik“ erwerben die Studierenden beider Schwerpunkte (Naturwissenschaften und Technik/ Gesellschaftswissenschaften und Technik) neben grundlegenden Techniken mit analogen Materialien gestärkt digitale Kompetenzen. Diese Inhalte versetzen sie in die Lage, den Einbau digitaler Elemente in den Unterricht zu gewährleisten, zu überprüfen und problembewusst zu beurteilen. Im Modul GNT4/GWT4 „Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts“ erwerben die Studierenden professionsorientierte Kompetenzen für den Lehrer/innenberuf in einer Vorlesung zur Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts. In einer Veranstaltung mit Vorlesungs- und Übungscharakter wird verbreiternd und vertiefend

Wissen zur Verschränkung von Theorie und Praxis aufgebaut. In einer Ringvorlesung lernen die Studierenden die fachspezifischen Arbeitsweisen und Erkenntniswege der sieben Teildisziplinen kennen. Ein Seminar mit Übung ermöglicht den Studierenden Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen im Sachunterricht.

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden nach Belieben fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Themengebiete aus den Fächern.

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Studierenden auch die Aufnahme des Masterstudiums Lernbereich Sachunterricht Sonderpädagogische Förderung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der zehn Teilstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen gut Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden gut auf das primär angestrebte Berufsfeld des Lehramtes vorbereitet.

Es fällt auf, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Teilstudiengänge sehr unterschiedlich ausdifferenziert ist. Dies muss aus Sicht der Gutachtergruppe kein Nachteil sein, sollte den Verantwortlichen aber bewusst sein.

In den fachspezifischen Anlagen zur jeweiligen Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele nicht beschrieben. Die Diploma Supplements enthalten jedoch detaillierte Definitionen der Qualifikationsziele der jeweiligen Teilstudiengänge. (Die im Antragstext für einige Teilstudiengänge eher geringe Differenzierung zwischen der Bachelor- und der Masterphase ist hier expliziter umgesetzt.) Auf der Website der Bergischen Universität Wuppertal finden sich kaum Informationen zu den Qualifikationszielen der drei Kombinationsstudiengänge sowie ihrer Teilstudiengänge. Zur Information von Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe hier, auf der Universitäts-Website ausführliche Informationen zu den Qualifikationszielen der drei Kombinationsstudiengänge sowie zu ihren Teilstudiengänge zu veröffentlichen. Die Informationen sollten die gesamte Palette der jeweiligen Qualifikationsziele (wissenschaftlich, beruflich, Persönlichkeitsbildung) beinhalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der zehn Teilstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der acht zu reakkreditierenden Teilstudiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Zur Information von Studieninteressierten sollten die Qualifikationsziele der drei Kombinationsstudiengänge sowie ihrer jeweiligen Teilstudiengänge auf der Universitäts-Website veröffentlicht werden.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist nach § 12 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) ein Praxissemester in den Studienfächern in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform zu absolvieren. Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Das Praxissemester umfasst einen universitären Teil – vorbereitende und begleitende Veranstaltungen in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften (insgesamt 12 LP) – sowie einen schulpraktischen Teil in der angestrebten Schulform (13 LP), der an den kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen im Bereich der Ausbildungsregion absolviert wird.

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich dem Grundsatz des selbstbestimmten Lernens verpflichtet. So heißt es in Ihrem Leitbild: *„Zu dem ethischen Verständnis der BUW gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann, und die vornehmste Aufgabe akademischer Lehre darin besteht, Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung zu bilden.“* Durch die den drei Kombinationsstudiengängen inhärenten umfangreichen Wahlmöglichkeiten bietet sich den Studierenden laut Selbstbericht eine Fülle an Studienmöglichkeiten zur freien Gestaltung des eigenen Studiums.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Sachstand

Im ersten Studienabschnitt erwerben die Studierenden laut Selbstbericht die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Modelle der Biologie und können sie sachgerecht anwenden. In dem Modul „Grundlagen der Chemie und Physik“ (SP_BIO2) werden allgemeine Konzepte der Naturwissenschaften als Voraussetzungen zum Verständnis biologischer Zusammenhänge vermittelt, damit die Studierenden Fakten aus der Natur deuten und erklären können. In der Veranstaltung SP_BIO1a „Strukturen und Funktionen der Tiere“ erfahren sie die Zusammenhänge zwischen

den Strukturen und Funktionen der Tiere und können somit Rückschlüsse ziehen auf die evolutionäre und ontogenetische Entwicklung der Tiere. Dieses wird durch praktische Übungen unterstützt, damit sie die Entwicklung von Struktur und Funktion zeichnerisch darstellen und auch fachsprachlich erläutern und den Transfer eines dreidimensionalen Tieres zweidimensional und proportionsgerecht nachvollziehen können. Die Anfertigung und (auch digitale) Zeichnung mikroskopischer Präparate sowie das Mikroskopieren ermöglicht ihnen, den Zusammenhang zwischen Zellen, Geweben und Organen sowie deren Funktionen zu verstehen. Dabei wird das abstrakte Denken unterstützt. Die Bestimmung einheimischer Organismen als Teil b des Moduls unterstützt sie dabei, später qualitativ hochwertig Exkursionen durchzuführen und Artenvielfalt und deren Bedrohung zu vermitteln. Das Modul BIO2 führt die Studierenden in die Grundlagen der Evolution und Systematik der Pflanzen ein, die sie erläutern und nachvollziehen können. Auch hier lernen sie fachspezifische Arbeitsweisen, wie Schnitte herstellen, zeichnen und protokollieren.

In der mittleren Studienphase soll das Modul NWT3 „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ die Studierenden unterstützen, Kompetenzen auf den Gebieten der Vermittlung und der unterrichtlichen Anwendung von biologischen Fakten und Prinzipien zu erlangen, indem sie diese an einer inklusiven Schule selbständig in die (geleitete) Praxis umsetzen und sich in einer gesicherten Umgebung als Lehrperson wahrnehmen können. Im Modul BIO14 „Biologieunterricht: Konzeption und Gestaltung“ konzipieren sie Unterrichtsstunden bzw. -segmente und -reihen der Biologie sowohl im Hinblick auf die Sonderpädagogische Förderung als auch unter fachspezifischen Gesichtspunkten. Dabei lernen sie u.a. den Gebrauch und zielgerichteten Einsatz der Fachsprache Biologie. Sie können die Planungen didaktisch begründen und in Tandems simulieren. Sie können verschiedene Unterrichts- und Sozialformen und Gestaltungsprinzipien von Unterricht zielgerichtet anwenden und können aus einem breiten Methodenrepertoire schöpfen und erste Kriterien zur Evaluation von Lernerfolgen anwenden. Sie haben dabei die Möglichkeit, eigene und fremde Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und zu analysieren und selbstbestimmt Rückschlüsse zu ziehen auf ihr professionelles Verhalten und ihre Einstellungen. In der dritten Studienphase erlernen die Studierenden im Modul BIO5 Humanbiologie weitere grundlegende biologische Prinzipien in der Biologie und vertiefen und verbreitern ihr Fachwissen, indem sie die Funktionen, Bestandteile und Funktionsweisen des menschlichen Körpers beschreiben und erklären, die auch damit verwandte Themen wie z.B. gesunde Ernährung oder Sexualität umfassen. Sie können detaillierte Zusammenhänge zwischen Zellen, Geweben, Organen und Systemen herstellen und Fragestellungen mit verschiedenen Methoden bearbeiten und klären. Im Anschluss daran haben sie die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bachelorthesis anzuwenden.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹²:

SP_BIO1	Strukturen und Funktionen der Tiere, Biodiversität	7 LP
SP_BIO2	Grundlagen der Physik und Chemie	6 LP
BIO2	Strukturen und Funktionen der Pflanzen	6 LP
BIO5	Humanbiologie	7 LP

¹² Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

NWT3	Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)	5 LP
BIO14	Biologieunterricht: Konzeption und Gestaltung (HRSGe und SoPäd)	7 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	10 LP

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang Chemie (BEd-SP) gliedert sich laut Selbstbericht in zeitlich ineinandergreifende und aufeinander aufbauende Studienabschnitte. Im Grundlagenbereich werden anknüpfend an vorhandenes Schulwissen in zwei Modulen die fundamentalen Erkenntniswege und Arbeitsweisen der Chemie erarbeitet. Die fachlichen Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen und Physikalischen Chemie werden theoretisch und laborpraktisch sukzessive erweitert und vertieft.

In der ersten Studienphase erschließen sich die Studierenden in zwei Modulen die Grundlagen der modernen Naturwissenschaften und wenden in Übungen zur Biologie und Physik allgemeine Konzepte der Naturwissenschaften an. Sie sind in der Lage, selbstständig und z.T. unter Einbeziehung einer Lernplattform Aufgaben zu lösen und ihren Lernerfolg zu kontrollieren.

In der mittleren Phase erhalten die Studierenden Einblick in die Organische Chemie. Sie erschließen die Basiskonzepte, grundlegende Modelle und wichtigsten Reaktionstypen der Organischen Chemie. Bereits in dieser Phase des Studiums gemäß der klar lehramtsbezogenen Ausrichtung dieses Studienganges erwerben die Studierenden im Modul Vermittlungswege der Naturwissenschaften grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen Unterricht und kennen die besondere Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlichen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis.

Die Studierenden festigen ihre praktischen Fähigkeiten im Umgang mit Chemikalien und erlernen die fachlich und methodisch korrekte Durchführung und Protokollierung von Schalexperimenten. Einführende Aspekte zur Inklusion und Heterogenität im Chemieunterricht werden thematisiert und bearbeitet. Die Fähigkeit, Fachtermini und adressatengerechte Sprache anzuwenden, wird geschult. Die Studierenden lernen, die didaktische schulförmerspezifische Strukturierung der Inhalte für den Schulunterricht anzuwenden und kleinere Bausteine für den Unterricht in Übereinstimmung mit geltenden Lehrplänen zu entwerfen. Dabei werden digitale Techniken mit Mehrwert und reflektiert eingesetzt.

Mit zunehmendem Kompetenzerwerb sind die Studierenden im weiteren Verlauf ihres Studiums in der Lage, mit Blick auf verschiedene Zielgruppen und unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen, Fachinhalte adressatengerecht aufzubereiten und zu kommunizieren. Mit dem Abschluss des Studienganges sind die Absolvent/innen befähigt, in den anschließenden MEd zu wechseln.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren ¹³:

BChGC	Grundlagen der Chemie	6 LP
BChGC-P-LA	Praktikum zu Grundlagen der Chemie	3 LP
SP_NWT1	Grundlagen der Naturwissenschaften für Lehramt HRSGe I	6 LP
SP_NWT2	Grundlagen der Naturwissenschaften für Lehramt HRSGe II	6 LP
OC-LA-SP	Organische Chemie für SoPä-HRSGe	3 LP
NWT3	Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)	5 LP
DC-SP	Didaktik der Chemie für Lehramt SoPä (HRSGe)	9 LP

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Sachstand

Zu Beginn des Teilstudiengangs Physik (BEd-SP) werden laut Selbstbericht die Module „Grundlagen der Naturwissenschaften HRSGe“ und „Vorbereitung Physik HRSGe“ studiert. Die Komponenten dieser Module umfassen je einsemestrige Einführungen in die Biologie und Chemie sowie eine zweisemestrige Einführung in die Physik. Es wird empfohlen, diese Veranstaltungen gleichzeitig ab dem ersten Semester zu belegen. Diese Veranstaltungen vermitteln fachwissenschaftliche und fachsystematische Begriffe, die von den Studierenden des Teilstudiengangs Physik im dritten und vierten Semester mit den Veranstaltungen „Grundlagen der Physik“ I und II vertieft werden.

Dabei zielen die Physikvorlesungen der „Grundlagen der Naturwissenschaften“ auf ein Grundverständnis der methodischen Werkzeuge phänomenologischer und physikalischer Erkenntnisgewinnung. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung subjektiver und objektiver Bedingungen des Auftretens von Phänomenen aus den Gebieten der Optik, Akustik, Mechanik, Wärmelehre, Hydrostatik u.a. und deren Verknüpfung in geordneten und methodisch begründeten Beobachtungshandlungen. Durch die selbstständige Untersuchung und Beschreibung der Bedingungen einfacher physikalischer Phänomene, ihre Geometrisierung, Mathematisierung und Modellierung sind die Studierenden in der Lage, Übergänge zwischen alltagsbezogenen, phänomenologischen Kontexten und physikalischen Konzeptualisierungen selbständig herzustellen. Die Vorlesung wird durch Tutorien begleitet, in denen handlungsorientiert Inhalte der Vorlesung wiederholt und vertieft werden.

Zusammen mit der erfolgreichen Bearbeitung der Mathematik im obligatorischen Zweitfach vertiefen die Studierenden durch die Vorlesungen „Klassische Mechanik und Wärmelehre“ sowie „Elektrizität, Wellen und Optik“ ihre naturwissenschaftliche Denkweise, die für die wissenschaftliche Analyse von komplexen Zusammenhängen erforderlich ist. Durch angemessene Modellierung können sie auch kompliziertere Phänomene elementarisieren und einer mathematischen Lösung zuführen. In den kanonischen Themengebieten werden Prinzipien der Abstrahierung, Idealisierung, der experimentellen Vorgehensweise, der Bedeutung von Messfehlern und

¹³ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

zentrale physikalische Konzepte wie Symmetrien und Erhaltungssätze kennengelernt. Die Vorlesungen werden durch eine zweistündige Übung begleitet, in denen die behandelten Lehrinhalte an konkreten Beispielaufgaben geübt werden.

Die erworbenen Kompetenzen werden im physikalischen Anfängerpraktikum sowohl vertieft als auch durch die eigene Durchführung und Auswertung von Experimenten erweitert. Die Versuche mit 6x4 Stunden werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester durchgeführt. Vermittelt werden hier grundlegende Experimentierfertigkeiten wie die Bedienung einfacher Geräte, Ablesen von Messwerten, Sorgfalt und Aspekte der Arbeitssicherheit. Versuche müssen dokumentiert (Messwerterfassung, Notizen zum Ablauf), ausgewertet (Erstellung von Tabellen, Darstellung von Diagrammen), diskutiert (systematische und statische Fehler, einfache Fehlerfortpflanzung) und bewertet werden. Über die Durchführung der Versuche in Kleingruppen können u.a. Kompetenzen der Kooperation und Kommunikation geschult werden.

Parallel dazu werden in den Modulen „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ und „Fachdidaktik Physik“ fachdidaktische Inhalte vermittelt. Dabei greifen die „Vermittlungswege“ den fächerübergreifenden Ansatz auf und werden gemeinsam mit Studierenden der Chemie und Biologie durchgeführt. In „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ werden grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen Unterricht vermittelt. Dazu gehören u.a. Kenntnisse zu den Inhalten der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren sowie Sozial- und Aktionsformen. Auf der Grundlage von Strukturmodellen können die Studierenden eigenen naturwissenschaftlichen Unterricht planen, Kompetenzen und Ziele formulieren und diese auf ihre Erreichbarkeit hin überprüfen. Ein Fokus in dieser Veranstaltung liegt auf der Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlichen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Leistungen, die inklusionsorientierte Fragestellungen umfassen, im Umfang von einem LP. Die Leistung wird durch eine geleitete Durchführung von Unterricht an einer inklusiven Schule mit anschließender Reflexion erbracht.

In den Veranstaltungen des Moduls „Fachdidaktik Physik“ stehen didaktische Fragen des schulischen Experimentierens im Mittelpunkt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den didaktischen Funktionen von Experimenten bzw. Versuchen. Sie sammeln Erfahrungen mit Auswahl, Aufbau und Durchführung sowohl von Freihandversuchen als auch von Schülerexperimenten, insbesondere auch der digitalen Messwerterfassung. Damit einhergehend wird auch die Fähigkeit geschult, schülergerechte Beobachtungs- und Arbeitsaufträge zu formulieren sowie Experimente wirksam in den Lernprozess einzubetten. Die Studierenden erwerben Leistungen, die inklusionsorientierte Fragestellungen umfassen, im Umfang von einem LP. Diese wird dadurch erbracht, dass ein an sonderpädagogischen Belangen ausgerichtetes Experiment entwickelt und durch inklusives Arbeitsmaterial eingebettet und angeleitet wird. Weiter erwerben die Studierenden Leistungen, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen, im Umfang von einem LP. Diese Leistung wird dadurch erbracht, dass ein Experiment mithilfe von Systemen zur elektronischen Messwerterfassung durchgeführt und ausgewertet wird.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹⁴:

PHY11	Vorbereitung Physik für Lehramt HRSGe	6 LP
EP1	Klassische Mechanik und Wärmelehre	7 LP
EP2	Elektrizität, Wellen und Optik	7 LP
SP_PHY3	Physikalisches Praktikum für Anfänger	3 LP
SP_NWT1	Grundlagen der Naturwissenschaften für Lehramt HRSGe I	6 LP
NWT3	Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe)	5 LP
SP_PHY12	Fachdidaktik Physik (HRSGe)	4 LP

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang im BEd-SP gliedert sich laut Selbstbericht in acht Module, die jeweils eine Bezugsdisziplin sowie die Didaktik des Sachunterrichts beinhalten. Durch diesen modularisierten Aufbau lernen die Studierenden Grundlagen der verschiedenen Bezugsdisziplinen im Bereich Fachdidaktik und Fachwissen mit Bezug zum Primarbereich. Das Modul „Inklusiver Sachunterricht: Einführung“ beinhaltet eine Vorlesung, die die Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts thematisiert (Vielperspektivität, perspektivvernetzende und perspektivbezogene Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen (vgl. GDSU 2013¹⁵), Inklusion) und schließt mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur) ab. Die restlichen sieben Module folgen immer dem gleichen Prinzip, in dem sie sich aus zwei Lehrveranstaltungen zur jeweiligen Bezugsdisziplin zusammensetzen und mit jeweils fünf LP abgeschlossen werden. Neben Vorlesungen finden auch Seminare und Übungen statt. Innerhalb der Seminare sind auch Exkursionen denkbar. Als Prüfungsformen können schriftliche Prüfungen (Klausuren, Sammelmappe mit Begutachtung) erfolgen. Die Studierenden können innerhalb einiger Lehrveranstaltungen Themen mitbestimmen und Schwerpunkte nach ihren Interessen wählen.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹⁶:

SP_SACH1	Inklusiver Sachunterricht: Einführung	3 LP
SP_SACH2	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH3	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH4	Geographie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH5	Geschichte und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH6	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH7	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP
SP_SACH8	Technik und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 LP

¹⁴ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

¹⁵ Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (Hg.) 2013: Perspektivrahmen Sachunterricht. Vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

¹⁶ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	10 LP

Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Der Teilstudiengang umfasst insgesamt acht Module. Während die Module 1-4 laut Selbstbericht die Basiskonzepte der jeweiligen Bezugsdisziplinen (Geschichte, Geographie, Sozialwissenschaften) sowie der Technik vermitteln, werden in den Module 6-8 vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen fokussiert. Das Modul „Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts“ umfasst die Didaktik des Sachunterrichts sowie die fachspezifischen Arbeitsweisen des Sachunterrichts. Außer diesem Modul setzen sich alle Module aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung) zusammen und werden mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur), einer Sammelmappe mit Begutachtung oder einer elektronischen Prüfung abgeschlossen. Das Modul GWT5 beinhaltet vier Teilkomponenten und schließt mit einer Sammelmappe mit Begutachtung ab. Die Studierenden können sich aktiv bei der Gestaltung einbringen, indem sie Themen/Methoden mitbestimmen. Die Studierenden können durch vereinzelte Schwerpunktsetzungen Lehrveranstaltungen nach Interesse wählen.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹⁷:

Kürzel	Titel	LP
GWT1	Basiskonzepte der Geschichte	6
GWT2	Basiskonzepte der Geographie	6
GWT3	Basiskonzepte der Sozialwissenschaften	6
GWT4	Basiskonzepte der Technik	6
GWT5	Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts	10
GWT6	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Geschichte	7
GWT7	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Geographie	7
GWT8	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Sozialwissenschaften	7
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	10 LP

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Der Teilstudiengang Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik im Lernbereich Sachunterricht gliedert sich laut Selbstbericht in zwei zeitlich ineinandergreifende und aufeinander

¹⁷ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht – Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften und Technik) im Kombinatorischen Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

aufbauende Studienabschnitte, wobei besonderer Wert auf eine Vernetzung von Theorie, Praxis und Professionswissen sowie auf unterschiedliche Veranstaltungs- und Prüfungsformen gelegt wird.

1. Im Grundlagenbereich als erster Studienphase werden die fundamentalen Erkenntniswege der Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik und die Basiskonzepte der Technik sowie die unterschiedlichen Zugänge zum Erkenntnisgewinn erarbeitet. Die Studierenden lernen, Begriffe, Konzepte und Modelle der Biologie, Chemie, Physik und der Technik sachgerecht anzuwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig und unter Einbeziehung einer Lernplattform, Aufgaben zu allgemeinen Konzepten der Naturwissenschaften und der Technik zu lösen, konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik der Fächer einzuordnen und ihren Lernerfolg zu kontrollieren. Sie deuten und erklären Fakten aus der Natur und Technik. Das Modul „Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts“ vermittelt eine mehrperspektivische Sichtweise des Sachunterrichts und sensibilisiert für die Problematik der kohärenten Integration der unterschiedlichen Perspektiven. Zudem werden in der Ringvorlesung „Fachspezifische Arbeitsweisen“ die verschiedenen fachspezifischen Zugänge erläutert, um die zentralen Erkenntnismethoden der Fachperspektiven an Beispielen darzustellen. Es wird der Bezug zum Sachunterricht erarbeitet und kritisch reflektiert. Die Studierenden können die Herangehensweisen der Bezugsfächer im Sachunterricht anwenden, um z.B. Arbeitsblätter und Aufgaben zu erstellen.

2. Im Kernbereich wird nun anschlussfähiges Wissen auf der Grundlage der ersten Semester aufgebaut, verbreitert und vertieft und mit den entsprechenden Fachdidaktiken kombiniert. Anhand von praktischen Übungen an Beispielen aus den Bereichen Pflanzen, Tiere und Menschen in ihren Lebensräumen, Luft, Wasser sowie Stoff und Energie erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und können die Zusammenhänge erläutern und nachvollziehen. Sie können die Bandbreite des naturwissenschaftlich orientierten Handlungsfeldes mit konkreten Beispielen belegen und haben sich die speziellen fachdidaktischen Methoden erarbeitet, um Sachunterricht planen, gestalten, reflektieren und umsetzen zu können. Sie können sowohl Inhalte der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen reflektieren und anwenden. Sie sind in der Lage, auf der Basis des Erlernten Kompetenzen und Ziele zu formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen. Sie kennen die besondere Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlich-technischen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeit in der Praxis. Sie üben sich in der Planung und Durchführung schulgerechter Experimente. Sie setzen ihr theoretisch erworbenes Wissen in der Unterrichtssimulation und beim Vortragen und Präsentieren um. Dabei lernen sie, sich teamfähig zu verhalten und mit Kritik umzugehen. Sie können erste sachunterrichtsspezifische didaktische Vorstellungen und Herangehensweisen praktisch in Übungen umsetzen und besonders auf inklusive Bedingungen anpassen und theoretisch begründen. Sie können digitale Methoden zielgerecht einsetzen.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹⁸:

GNT1	Erkenntniswege der Naturwissenschaften I	9 LP
GNT2	Erkenntniswege der Naturwissenschaften II	9 LP
GWT4	Basiskonzepte der Technik	6 LP
GWT5	Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts	10 LP
GNT5	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Biologie	7 LP
GNT6	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Chemie	7 LP
GNT7	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Physik	7 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	10 LP

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Sachstand

Das fachwissenschaftliche Pflichtmodul Vertiefung Fachwissenschaften Biologie setzt sich laut Selbstbericht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil praxisnaher Projekte der Biologie zusammen. Im Pflichtteil werden spezielle Themen der Zoologie in einer Vorlesung vertieft und verbreitert, während in den Seminaren und Projekten der Wahlpflicht individuell zum einen die experimentellen und organismischen Kenntnisse der Studierenden durch praktisches Arbeiten (Experimentieren, Beobachten, Kartieren, Bestimmen etc.), zum anderen aber auch praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie das Erstellen eines Lernfilms oder der Teilnahme an Science Slams gefördert und vertieft werden. Die Vertiefungsangebote sind stark nach forschendem und selbstbestimmtem Lernen ausgerichtet. Das Modul besteht aus inhaltlich unabhängigen Themen und kann auf Wunsch der Studierenden über mehr als zwei Semester gestreckt werden. Durch das kompetenzorientierte Prüfen im Rahmen der Sammelmappe entsteht laut Selbstbericht durch die längere Dauer kein Kompetenzverlust. Dieses erlaubt den Studierenden eine freiere und flexiblere Planung ihres Stundenplans.

Im Fachdidaktikmodul II erfolgt mit dem Modul Pflanzen und Tiere im Biologieunterricht die Anknüpfung an das im Bachelorstudiengang bereits studierte Biologiedidaktikmodul I: Experimentieren und Beobachten im Biologieunterricht. Mit den beiden Modulen werden die schulrelevanten Handlungsfelder für die Sekundarstufe I breitflächig abgedeckt und führen zu einem weiterführenden Kompetenzaufbau auf den Ebenen der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Parallel wird durch aktuelle biologische Themen der Bereich Wissen und Verstehen verbreitert und vertieft.

Das Vorbereitungs- und Begleitseminar für das Praxissemester bereitet die Studierenden auf die theoretische Analyse grundlegender Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor. Es werden Kompetenzen zur Konzeption und Analyse vermittelt, die für eine adressatengerechte Planung, Durchführung und Reflexion von inklusiven Unterrichtsprojekten notwendig sind und deren Reflexion für den Aufbau verstärkter professioneller Kompetenzen sorgt. Da das Seminar direkt vor

¹⁸ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht – Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik) im Kombinatorischen Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 1

dem Praxissemester studiert werden muss, empfiehlt sich die Belegung im ersten oder zweiten Semester.

Studienabschließend und bei Wunsch auch inhaltlich verknüpft mit der Master-Thesis bietet das Forschungsprojekt die Möglichkeit, sich in der Biologie intensiv mit einem fachlich relevanten Thema auseinanderzusetzen. Die Studierenden bearbeiten selbständig ausgewählte Fragestellungen, setzen sich mit aktuellen Forschungsmethoden auseinander und können ihre Ergebnisse anhand der Fachliteratur einordnen. Digitale Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden, werden in verschiedenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Veranstaltungen vertieft. Gemeinsam mit der Bildung zur Diversität in der Sexualität, zur Nachhaltigen Entwicklung und zur Inklusion wird auch die Digitale Bildung zusätzlich querliegend behandelt.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren¹⁹

SP_BIO6	Vertiefung Fachwissenschaften Biologie Sonderpädagogische Forschung	11 LP
SP_BIO7	Biologiedidaktik Modul II (Sonderpädagogik)	5 LP
SP_BIO8	Vorbereitungs- und Begleit-Modul – Fachdidaktik Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_BIO9	Forschungsprojekt Biologie (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Abschlussarbeit ("Master-Thesis")	15 LP

Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Sachstand

Im Verlauf des Masterstudiums werden laut Selbstbericht die für die Sonderpädagogik im Fach Chemie relevanten fachspezifischen Inhalte im Bereich Anorganischer und Organischer Chemie vertieft. In einem weiteren Modul werden die fachdidaktischen Kenntnisse vertieft. Die Studierenden sind in der Lage, die chemischen Fachinhalte didaktisch nach verschiedenen unterrichtsmethodischen Herangehensweisen zu strukturieren, experimentell zu erschließen, adressatengerecht unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Fragestellungen aufzubereiten und mit lebensnahen Kontexten zu verknüpfen. Im Rahmen des Vorbereitungs- und Begleitmoduls zum Praxissemester erwerben die Studierenden konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und erster Unterrichtsreihen aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Die Bedeutung der Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen sowie die Entwicklung und Durchführung der geplanten Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle und inklusionsorientierter Fragestellungen stehen im Fokus dieses Moduls („Vertiefung Fachdidaktik Chemie“). Die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung werden von den Studierenden aus

¹⁹ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 2

fachlicher und fachdidaktischer Sicht rezipiert und in die Entwicklung unterrichtlicher und curriculärer Konzepte an geeigneten Stellen eingebracht.

Es werden Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare angeboten. Grundlegend sind alle Formen als Präsenzveranstaltungen angelegt. Sie können auch – wie Corona-bedingt im sog. uni@home-Modus oder im Hybridsemester – als (partielles) Distanzlernen angeboten werden. Es werden verschiedene digital gestützte Methoden wie das Arbeiten mit digitalen Applikationen integriert. Die Studierenden sind im Umgang mit der Lernplattform Moodle, Videokonferenzen, Whiteboards, E-Books, Animationen und (Lern-)Videos etc. geschult. Fachspezifische digitale Messwerterfassung ist in Praktika und Übungen integriert. Es findet Lernen und Arbeiten einzeln, in Gruppen oder als Tandems statt. Im digitalen uni@home-Modus werden die Teilnehmenden in Breakout-Räume zur individuellen Gruppenarbeit eingeteilt.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren²⁰:

VDC-SP	Vertiefung Fachdidaktik Chemie für Lehramt Sonderpädagogik - HRSGe	6 LP
VFW-SP	Vertiefung Fachwissenschaft für Lehramt Sonderpädagogik - HRSGe	10 LP
PS-SP	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester Chemie (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Abschlussarbeit ("Master-Thesis")	15 LP

Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP)

Sachstand

Im Teilstudiengang Physik (MEd-SP) vertiefen die Studierenden laut Selbstbericht ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse. Im Modul „Vertiefung Fachdidaktik Physik“ lernen die Studierenden Methoden und Inhalte des Physikunterrichts kennen und können Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente für heterogene Lerngruppen planen. Die Komponente „Planung von Physikunterricht“ dient dabei der Vertiefung von Kenntnissen zu Modellen der Unterrichtsplanung. In der Regel werden dazu Unterrichtsbeobachtungen und -versuche an Schulen durchgeführt, in denen Unterrichtsstunden unter fachdidaktischen Fragestellungen angeschaut und analysiert werden. Das Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester baut auf dieser Veranstaltung auf. In der Komponente „Experimentieren im Physikunterricht“ lernen die Studierenden, wie Experimente lernwirksam in den Unterricht eingebettet werden können. Thematische Schwerpunkte sind: explorative und explanative Experimentiermodi, digitale Messwerterfassung, Kommunikation und Gefährdungsbeurteilung gemäß RiSU²¹. Schließlich werden in der Komponente „Vertiefung ausgewählter Kapitel der Physikdidaktik“ Probleme des Physikunterrichts vor dem Hintergrund historischer und

²⁰ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 2

²¹ Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Aspekte (insbesondere die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß der RiSU) auch für alle Chemiestudiengänge wichtig und sollten aufgenommen werden.

wissenschaftstheoretischer Perspektiven kritisch reflektiert und Ansätze zu ihrer Überwindung vermittelt. Die Studierenden erwerben im Modul „Vertiefung Fachdidaktik Physik“ Leistungen, die inklusionsorientierte Fragestellungen umfassen, im Umfang von zwei LP. Die Studierenden können in der Physik das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester belegen. Im Studienprojekt im Praxissemester setzen sich die Studierenden dann in Absprache mit den Dozierenden mit einer physikdidaktischen Forschungsfrage auseinander. Idealerweise, aber nicht zwingend, entwickelt diese sich aus Inhalten des Begleitseminars. In der „Fachlichen Vertiefung Physik“ können die Studierenden aus einem breiten Angebot wählen, in denen die aus dem Bachelor grundgelegten Fachinhalte themenspezifisch vertieft werden. Optional können hier Schwerpunkte in der Atom- und Quantenphysik, der Atmosphärenphysik, Festkörperphysik, Astronomie, Geschichte der Physik oder der phänomenologischen Optik gesetzt werden.

Optional können die Studierenden sowohl im BEd-SP als auch im MEd-SP an dem Tageskurs „Welcher Stern ist das“ an der Schülersternwarte am Carl-Fuhlrott Gymnasium teilnehmen. Dort lernen sie die Sternwarte kennen und führen einfache astronomische Beobachtungen und Übungen durch.

Es sind die folgenden Module zu absolvieren²²:

SP_PHY4	Vertiefung Fachdidaktik Physik	10 LP
PHY14	Fachliche Vertiefung Physik	6 LP
SP_PHY5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_PHY6	Forschungsprojekt Physik (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Abschlussarbeit ("Master-Thesis")	15 LP

Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang im MEd-SP beinhaltet laut Selbstbericht insgesamt drei Module. Das Modul „Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik“ vertieft die Kompetenzen im Bereich Naturwissenschaften und Technik, das Modul „Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften“ hingegen in den Gesellschaftswissenschaften. Hier gibt es zudem ein Seminar, welches alle Perspektiven des Sachunterrichts gemeinsam betrachtet und die Vielperspektivität betont. Im Modul „Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht)“ finden die Vorbereitungs- sowie Begleitveranstaltung zum Praxissemester statt. Die Module schließen mit einer Sammelmappe mit Begutachtung bzw. einer schriftlichen Hausarbeit ab.

²² Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 2

Es sind die folgenden Module zu absolvieren²³

SP_SACH9	Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik	8 LP
SP_SACH10	Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften	8 LP
SP_SACH11	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Abschlussarbeit ("Master-Thesis")	15 LP

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Eine detaillierte Bewertung der drei Kombinationsstudiengänge erfolgt in dem parallel durchgeführten Akkreditierungsverfahren mit der Verfahrens-Nr. P-0654-1.

Im vorliegenden Verfahren werden aus Sicht der Gutachtergruppe für die zu bewertenden zehn Teilstudiengänge gut durchdachte Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Die fachliche Konzeption der Teilstudiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe wohlkonzertiert.

Für die Gutachtergruppe als Außenstehende wirkten die Studienverlaufspläne (im Anlagenband unter H) und die Modulhandbücher etwas unübersichtlich. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Dokumentation zu den Teilstudiengängen übersichtlicher zu gestalten, um so für eine hinreichende Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden zu sorgen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass zurzeit aufgrund eines Relaunches die Studienverlaufspläne nicht online zu finden sind. Aufgrund der großen Wahlfreiheit in den Studienabläufen sind die Ablaufpläne nicht starr. Im Gespräch äußerten die Hochschulvertreter/innen die Idee, für die Teilstudiengänge jeweils verschiedene sinnvolle Muster-Studienverlaufspläne online zu veröffentlichen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe und empfiehlt unterstützend, die Muster-Studienverlaufspläne tatsächlich wie vorgeschlagen online zu stellen.

Bei den Modulbeschreibungen fiel auf, dass diese zum Teil bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele wenig aussagekräftig sind.²⁴ Zudem werden die Themen Digitalisierung und Inklusion zwar benannt und behandelt, ihre Einbindung in die Module erschließt sich jedoch nicht in allen Fällen.²⁵ Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele aussagekräftiger zu formulieren. Dabei sollten auch die Themen Digitalisierung

²³ Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, § 2

²⁴ Z.B. Modulbeschreibung „PHY14 Fachliche Vertiefung Physik“.

²⁵ Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) sieht vor, dass innerhalb eines Lehramts-Bachelor-/Masterprogramms in jedem Unterrichtsfach Leistungen im Umfang von mindestens fünf LP für inklusionsorientierte Fragestellungen zu erbringen sind (§ 1 (2)) und dass Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt erworben werden sollen (§ 10).

und Inklusion stärker berücksichtigt und insbesondere präzisiert werden. Dies könnte auch exemplarisch erfolgen.

Die Teilstudiengänge 02, 03 und 04 beinhalten Module, die zwei bzw. drei Klausuren als Prüfungsleistungen vorsehen (siehe ausführlicher 2.3.2.6 „Studierbarkeit“). Begründet wurde dies jeweils mit der Verschiedenartigkeit der in den Modulen zusammengefassten Themenbereiche. Hier stellte sich zunächst die Frage, ob die Modularisierung in diesen Fällen verbessert werden sollte. Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der Dokumentation und im Gespräch von der sinnvollen Modularisierung überzeugen. Dennoch empfiehlt sie, den Zuschnitt einiger Module zu überdenken. Größere Module könnten unter Berücksichtigung der Mindestmodulgröße heruntergebrochen werden.²⁶ Dies könnte die Strukturierung der Teilstudiengänge unterstützen.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass einige der Qualifikationsziele des Teilstudiengangs 03 Physik (BEd-SP) eher in den Bereich der Biologie (und auch der Chemie) zu gehören scheinen. Die Gutachtergruppe diskutierte, ob ein so spezielles Biologie-Modul für einen fächerübergreifenden Blick für die Physik geeignet ist. Prinzipiell befürwortet sie das Vorgehen. Sie regt jedoch an zu prüfen, ob ein spezielles Biologie-Modul für einen fächerübergreifenden Blick für die Physik geeignet ist und ob nicht ein Modul „Allgemeine Biologie“ oder gar „Grundlagen der Biologie und Chemie“ oder "Grundlagen der Naturwissenschaften" besser geeignet wäre. Die Gutachtergruppe würde letzteres präferieren.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden der zehn Teilstudiengänge angemessen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. U.a. durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. In Diskussionsrunden oder durch Präsentationen etc. werden Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeiten trainiert. Auch die Varianz und Zusammenstellung der Lehr- und Lernformen überzeugt (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum).

Die Gutachtergruppe begrüßt die zehn vorgelegten Teilstudiengänge, die ein solides Angebot für Studierende darstellen, die eine Beschäftigung im Lehramt anstreben. Insgesamt kann erwartet werden, dass die Absolvent/innen der Teilstudiengänge über die Kompetenzen einer Lehrkraft an Schulen im Handlungsfeld der Sonderpädagogischen Förderung und dem inklusiven Regelschulsystem sowie der Grundschule verfügen und die hierfür notwendige Ausschärfung ihrer Persönlichkeitsstruktur erfahren. Die Studierenden der Lehramter Sonderpädagogische Förderung und Grundschule werden in ihrer professionellen Identität wahrgenommen. Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Studierende stehen engagiert zu ihren Studienprogrammen. Insbesondere ist die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit zu loben. Diese ist sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden von großem Nutzen.

²⁶ Für den Teilstudiengang 04 konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Größe (neun LP) für die Module GNT1 und GNT2 mit der Kooperation der Fächer zusammenhängt, die gemeinsam lange Zeit die Vakanz der Sachunterricht-Professur kompensiert haben. Diese gemeinsame Verantwortung für Module wird - auch in Sinne der inhaltlichen Kohärenz - sehr positiv gesehen. In diesem Fall könnte der Nutzen einer Verkleinerung der Module ungewiss sein. Bei den Modulen SACH9 und SACH10 (beide acht LP) sollte eher die ungewöhnlich lange Dauer der Module (drei Semester) überdacht werden. (siehe auch Kapitel 2.3.2.6 „Studierbarkeit“)

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe eine positive Weiterentwicklung der Teilstudiengänge im Bereich der Sonderpädagogischen Förderung (B.Ed. und M.Ed.) seit der letzten Akkreditierung fest. Zudem wird die Neueinrichtung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ (B.Ed.) begrüßt. Hier wiederum wird der Teilstudiengang 05: „Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik“ besonders positiv zur Kenntnis genommen, der neu konzipiert und in das Studienprogramm aufgenommen wurde. Für die Teilstudiengänge im Bereich Sachunterricht werden die gelungene Vielperspektivität und der hohe Anspruch an die fachliche Ausbildung besonders gelobt. Die Gutachtergruppe ist insbesondere von der enormen Koordinations- und Kooperationsleistung der Bezugsfachvertreter/innen des Sachunterrichts und den zahlreichen schulformspezifischen Lehrangeboten (Grundschule) in den Teilstudiengängen positiv beeindruckt.

Obwohl einige der Teilstudiengänge nur sehr geringe Studierendenzahlen aufweisen, bekennt sich die Universität zu ihnen. Das Studienangebot mit seinen professionsspezifischen Besonderheiten wird aufrechterhalten. Dies nimmt die Gutachtergruppe sehr positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Für die Teilstudiengänge sollten Studienverlaufspläne online veröffentlicht werden. Idealerweise sollten jeweils verschiedene mögliche Muster-Studienverlaufspläne online gestellt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele aussagekräftiger formuliert werden. Dabei sollten auch die Themen Digitalisierung und Inklusion präzisiert werden.
- Der Zuschnitt einiger Module sollte überdacht werden. Größere Module könnten unter Berücksichtigung der Mindestmodulgröße heruntergebrochen werden.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Hohe Qualität in Lehre und Forschung sind laut Selbstbericht oberstes Ziel bei der Weiterentwicklung des internationalen Profils der Bergischen Universität Wuppertal. Zum Rektorat gehört aktuell eine Prorektorin für Internationales und Diversität.

2019 wurde das International Center als eine Zentrale Betriebseinheit der Bergischen Universität Wuppertal eingerichtet. Der Rektoratsfond „Internationalisierung“ fördert Aktivitäten zur Internationalisierung der Hochschule. Die Neuorganisation des International Center als zentrale Betriebseinheit und das daran angeschlossene, neugegründete Qualitätswerk Internationales sollen die Bemühungen in der Internationalisierung unterstützen.

Um möglichst vielen Studierenden der drei Kombinationsstudiengänge sowie spezifisch den Studierenden einer modernen Fremdsprache einen studienbezogenen Auslandslandsaufenthalt im Land der Zielsprache zu ermöglichen, betreibt die Universität den Kooperationsausbau mit Partnern im englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ausland.

Speziell für das Lehramt an Grundschulen leistet das seit 2021 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geförderte Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGRIn“ einen weiteren wichtigen Baustein und Beitrag zur Mobilität und Förderung der Angebote von Auslandsaufenthalten. Im Rahmen der Angebote im Projekt sollen vor allem Studierende, die nicht Anglistik studieren und somit keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, zu internationalen Erfahrungen ermutigt werden. Zudem werden systematisch Möglichkeiten für kürzere Aufenthalte im nahen europäischen Ausland geschaffen, die möglichst auch Anteile von oder sogar ganze Schulpraktika enthalten sollen.²⁷ Zudem gehören zu allen neuen Kooperationen im Rahmen des Projekts vorab vereinbarte Umfänge von Leistungspunkten, die nach Rückkehr verbindlich angerechnet werden, so dass die Planungssicherheit für Studierende gewährleistet ist.

Learning Agreements finden laut Selbstbericht in allen Teilstudiengängen Verwendung und setzen den Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Bergischen Universität transparent und nachvollziehbar um. Sie schaffen einheitliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Studienerfolgsquoten, zur Verkürzung von Studienzeiten sowie zur Erzielung frühzeitiger prüfungsrechtlich verbindlicher Klarheit in Fragen der Anrechnung.

Studierende können darüber hinaus als „free movers“ an einer Hochschule im Ausland studieren oder eine alternative Form des Auslandsaufenthalts eigenständig organisieren, z.B. im Rahmen eines Praktikums. Sie erfahren bei der Organisation, Nutzung und Anrechnung eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums die größtmögliche Unterstützung durch das Fach. Spezifische Beratungsangebote werden sowohl nach individueller Absprache als auch in turnusmäßig durchgeführten Informationsveranstaltungen und in Verbindung mit einzelnen Lehrveranstaltungen gemacht. Auf diese Weise erhalten die Studierenden Hilfestellungen bei der vorbereitenden Informationsbeschaffung, der Entscheidung für ein geeignetes Programm und bei der Gestaltung des Aufenthalts. Auch im Bereich der Praktikumskoordination des Servicebereichs der School of Education gibt es Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei der Absolvierung der gemäß LABG verpflichtenden Praktika im Ausland weiterhelfen.

Die einzelnen Fachgruppen verfügen überwiegend über mehrere Erasmuspartnerschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Universität die studentische Mobilität angemessen fördert. Sie erkennt an, dass die Lehramtsstudierenden, die keine moderne Fremdsprache studieren, etwas weniger an Auslandsaufenthalten interessiert sind. Dennoch sind entsprechende

²⁷ vgl. <https://fk9.uni-wuppertal.de/de/studium/isk-bachelor/projekte/projekt-lehrerinnenbildung-grundschule-international-grin/>

Angebote sowie auch Informationsangebote dazu vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden diesbezüglich gut informiert und unterstützt. Sie begrüßt das Bestreben der Universität, die Angebote noch weiter auszubauen, und empfiehlt unterstützend, die internationale studentische Mobilität auch im Lehramtsbereich noch weiter zu fördern. Positiv wäre es zudem, das vorbildliche Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrIn“ auch für den Bereich der Sonderpädagogik vergleichbar aufzusetzen.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Die internationale studentische Mobilität sollte noch weiter gefördert werden. Positiv wäre es zudem, das vorbildliche Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrIn“ auch für den Bereich der Sonderpädagogik vergleichbar aufzusetzen.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht übernimmt die School of Education innerhalb der Universität unter anderem die Koordinierung derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens, welche die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. In der School of Education (SoE) nimmt der Gemeinsame Studienausschuss (GSA) die zentralen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in der Lehrer/innenbildung als Gremium mit Entscheidungskompetenz wahr. Der GSA setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern, die von allen Fakultäten und dem Institut für Bildungsforschung (IfB) gewählt werden, sowie Mitgliedern mit beratender Stimme, wozu insbesondere die Dekan/innen der Fakultäten zählen, zusammen.

Für die Wahrnehmung der administrativen und unterstützenden Angebote steht dem GSA ein hinreichend ausgestatteter Servicebereich in der School of Education sowie eine Referentenstelle in der zentralen Universitätsverwaltung zur Verfügung.

Des Weiteren werden folgende Gebiete innerhalb des Servicebereichs durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen koordiniert:

- Information und Service Kombinatorischer Bachelor of Arts (1 Stelle)
- Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education sowie Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education (1 Stelle)
- Qualitätsmanagement, Evaluation und Unterstützung der Geschäftsführung (1 Stelle)
- Praktikumsmanagement der verschiedenen Schulformen (2 Stellen)

- Projekt Curriculum 4.0 für die Ausgestaltung des Moduls „Digitale Kompetenz“ (4,5 Stellen)
- Projekt des DAAD „Lehrer*innenbildung international Grundschule L-GrIn“ (1 Stelle)
- Querschnittsprojekt Virtueller Campus Lehrer/innenbildung „EhLSa“ (1,5 Stellen)
- Projekt „Students@School“ im Rahmen von „Ankommen und Aufholen nach Corona“ (1 Stelle)

Der Servicebereich verfügt darüber hinaus über sechs Sachbearbeiter/innen-Stellen, die insb. Anerkennungen/Anrechnungen, Zugang zum Master of Education und Praxissemester, Praktikumsorganisation, Absolvent/innenfeier und den Haushalt des Servicebereichs betreuen.

Verantwortung und Ressourcen für die Lehre in Bezug auf die einzelnen Teilstudiengänge – unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben des Gemeinsamen Studienausschusses in der School of Education – liegen jedoch ausschließlich bei der jeweiligen Fakultät bzw. für die Angebote der Bildungswissenschaften und der Sonderpädagogik – inkl. Förderschwerpunkte FSP Lernen / FSP Emotionale u. soziale Entwicklung – beim Institut für Bildungsforschung (IfB) in der School of Education. Verantwortlich für die Ressourcenzuweisung und die Vollständigkeit der Lehrangebote der einzelnen Teilstudiengänge ist die/der jeweilige Dekan/in bzw. die/der jeweilige Ratsvorsitzende.

Die Bergische Universität Wuppertal gibt im Antragstext die Information:

*„Profile der Wissenschaftler*innen, deren Forschungsschwerpunkte und Kontaktdaten können in der uniweiten Forscher*innen-Datenbank (<https://www.uni-wuppertal.de/de/transfer/wirtschaftstrifft-wissenschaft/forscherinnen-datenbank/>) recherchiert werden.“*

Hochschullehrer/innen werden laut Selbstbericht auf der Grundlage der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer/innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal berufen. Zur Qualitätssicherung der Berufungsverfahren hat das Rektorat Berufungsbeauftragte bestellt. Vor dem Ende der Bewerbungsfrist wird eine Berufungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Fakultätsrat bzw. dem Rat des Instituts für Bildungsforschung in der School of Education aus den Gruppen der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen und der Studierenden gewählt werden.

Die Bergische Universität Wuppertal gibt an, Personalentwicklung als eine alle Bereiche umfassende Führungsaufgabe zu begreifen, die mit einer bedarfsorientierten Personalentwicklung umgesetzt wird. Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung der Bergischen Universität definiert die relevanten Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote für Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Tutor/innen bereit, die kostenlos genutzt werden können:

- Für Studierende, die in den Fakultäten als Tutor/innen tätig sind, bietet die Bergische Universität das Zertifikatsprogramm „Lehren lernen“ an.
- Das hochschuldidaktische NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (ZHD) wie auch die internen Zertifikate „Qualitätsmanagement in Studium und

Lehre“ (ZQM) und „Beratung in Studium und Lehre“ (ZBSL) richtet sich vorrangig an die wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

- Professor/innen können neben speziellen Workshop-Angeboten (z.B. „Exzellente Wissenschaft braucht gute Führung“) individuelle Unterstützung durch externe Coaches in Anspruch nehmen (z.B. Themen: Management/Führung, Hochschuldidaktik, Stimmtraining).

Darüber hinaus steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen allen wissenschaftlich Beschäftigten rund um die Personalentwicklung zur Verfügung. Sie systematisiert auftretende Bedarfe und entwickelt entsprechende Angebote in Abstimmung mit dem PE-Beirat unter Vorsitz des Prorektors für Forschung, Drittmittel und Graduiertenförderung weiter.

Neben den dauerhaft bzw. wiederkehrenden Angeboten der zentralen Servicestelle für akademische Personalentwicklung gibt es zusätzlich weitere befristete Angebote, wie das in der School of Education angesiedelte Querschnittsprojekt „Förderung mediendidaktischer Kompetenzen bei Tutor*innen und Lehrenden“.

Die Bergische Universität Wuppertal ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik, dem NRW Netzwerk Hochschuldidaktik, dem Netzwerk Personalentwicklung NRW sowie dem bundesweiten Netzwerk Tutorienarbeit und entwickelt fortlaufend neue Angebote zur Qualitätssicherung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP) und Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP) sowie Anteile im BEd-G

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation (Stand 01.09.2021) stellt sich laut Selbstbericht wie folgt dar: Die Fachgruppe Biologie verfügt über drei (demnächst vier) Professuren. Diese sind für die Veranstaltungen in der jeweiligen Lehreinheit verantwortlich. Die W3-Professur Biologie und ihre Didaktik endet 2024 und wird dann nach möglicher Verlängerung mit gleicher Denomination wiederbesetzt. Eine zusätzliche W2-Professur im Bereich der Biologie wird 2022 besetzt. Damit ist die Lehre durch hauptberuflich tätige Professor/innen und akademische Mitarbeiter/innen entsprechend gesichert. Die Aufsicht und der Handlungsrahmen liegen beim Fachprüfungsausschuss, der sich trifft, um die Lehre in Bezug auf das Curriculum, die Räume und die Überschneidungsfreiheit zu organisieren. Aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind acht promoviert und verfügen über einschlägige Erfahrung in der Ausbildung der Studierenden. Neue Lehrkonzepte für Veranstaltungen werden in den jeweiligen Lehreinheiten vorgestellt und diskutiert. Die Doktorand/innen unterstützen bei den vielfältigen Lehraufgaben. Viele nehmen an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten der Universität teil.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP) und Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP) sowie Anteile im BEd-G

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation (Stand 01.09.2021) in der Fachgruppe Chemie sichert laut Selbstbericht die anfallende Lehre in den zu akkreditierenden Teilstudiengängen Chemie. Das Besetzungsverfahren der ausgeschriebenen Professur für physikalische und theoretische Chemie ist aktuell in der Verhandlungsphase, wobei ein rollierender Übergang geplant ist. Für die Wiederbesetzung der derzeit noch vakanten W3-Professur in der Anorganischen Chemie wurde die Arbeit der Berufungskommission durch Beschluss der Liste beendet und die Verhandlungsphase eröffnet. Ansonsten sind alle Professuren besetzt. Drei im Akkreditierungszeitraum freiwerdenden Professuren und eine Mittelbaustelle sind zur Wiederbesetzung vorgesehen. Eine andere Mittelbaustelle wurde unlängst wiederbesetzt.

Die Lehre im Fach Chemie wird derzeit durch elf Professor/innen, zwei Juniorprofessuren sowie mehrere Akademische (Ober-)Rät/innen durchgeführt. Hinzu kommen in jeder Arbeitsgruppe wissenschaftliche Mitarbeitende. Die Vorlesungen, Seminare und Forschungsseminare werden vornehmlich durch die Professor/innen gegeben, die Laborpraktika, begleitenden Seminare und Übungen durch Lehrende des Mittelbaus und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Lehre ist damit durch Inhaber/innen von Dauerstellen und Hausstellen gesichert. Des Weiteren unterstützen technische Angestellte und Sekretariate die jeweiligen Arbeitsgruppen in (labor-)technischen und administrativen Belangen. Sowohl das wissenschaftliche Personal als auch die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung partizipieren an den Fortbildungsangeboten der universitären Hochschuldidaktik und weiteren Fortbildungsanbietern, womit eine kontinuierlich den aktuellen Bedarfen angepasste didaktisch-methodische (Weiter-)Qualifizierung ermöglicht wird.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP) und Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP) sowie Anteile im BEd-G

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation (Stand 01.09.2021) stellt sich laut Selbstbericht wie folgt dar: Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften sieht vor, alle während des Akkreditierungszeitraumes auslaufenden Stellen wiederzubesetzen.

In der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften ist in der Arbeitsgruppe „Physik und ihre Didaktik“ eine weitere, volle Stelle besetzt worden, um insbesondere die fachdidaktische Lehre zu unterstützen.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP), Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

(Sachunterricht) (MEd-SP) sowie Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation (Stand 01.09.2021) stellt sich laut Selbstbericht wie folgt dar: An den drei Teilstudiengängen sind personelle Ressourcen aus den sieben Fächern Biologie, Physik, Chemie, Technik, Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften sowie aus dem Bereich Sachunterricht beteiligt. Die Lehreinheit Geographie und Sachunterricht (inkl. Technik) bilden zusammen eine Lehreinheit. Diese Einheit umfasst drei Professuren, zwei akademische Ratsstellen sowie neun wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen.

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Im interdisziplinär konzipierten Sachunterricht – Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik im BEd-G kommt laut Selbstbericht das Personal der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Sachunterricht zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe stellt eine sehr gute personelle Ausstattung für die zehn Teilstudiengänge fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in positivem Sinne entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/innen gewährleistet.

Die Beurteilung der personellen Ausstattung in qualitativer Hinsicht war etwas erschwert, da die Universität mit dem Anlagenband keine Kurzlebensläufe einreichte, sondern auf die diesbzgl. Informationen auf der Universitäts-Website verwies. Die sehr gute Qualifikation der Lehrenden kann dennoch bestätigt werden.

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird insbesondere das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik. Aber auch fachliche Weiterbildungen können umfangreich genutzt werden. Sehr positiv wird gesehen, dass die Lehrenden aktiv an Weiterbildungen zum Thema Inklusion teilnehmen und sich in diesbzgl. Arbeitskreisen engagieren.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass das engagierte Kollegium sehr kooperativ interagiert. Die Lehrenden der verschiedenen Fächer sind untereinander vernetzt und leben den interdisziplinären Gedanken. Es wurde deutlich, dass die Studierenden sich durch die hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden gut betreut fühlen.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek. Diese versorgt laut Selbstbericht die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung. Die regelmäßige Erweiterung des Bestands (insgesamt etwa 1,2 Millionen gedruckte Bücher) und die laufende Bereitstellung von etwa 1.500 Abonnements gedruckter Zeitschriften dienen hierzu ebenso wie der Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 28.000 elektronischen Zeitschriften oder die Tätigkeit der nehmenden Fernleihe mit insgesamt 21.573 Bestellungen im Jahr 2020. Die Universitätsbibliothek Wuppertal steht in einem sogenannten eingleisigen Hochschulbibliothekssystem ohne Institutsbibliotheken. Der gesamte Literatur- und Informationsbedarf der Universität wird durch ein Bibliothekszentrum erfüllt, das eng in das Universitätsganze eingebunden ist. Alle wichtigen Grundsatzentscheidungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Universität. Zuständig für die Verteilung der Literaturerwerbungsstellen auf die Fächer ist eine Kommission aus Universitätsmitgliedern.

Die Hörsäle der Universität werden zentral durch die Universität verwaltet, die Seminarräume hingegen durch die Fakultäten. Zurzeit stehen am Hauptcampus Griffenberg 33 Hörsäle mit jeweils zwischen 50 und 800 Plätzen und am Campus Freudenberg sechs Hörsäle mit jeweils zwischen 50 und 270 Plätzen zur Verfügung. Alle Hörsäle verfügen über einen Beamer und über Multimedia-Anlagen. Diese Räumlichkeiten können für größere Veranstaltungen auch kurzfristig über ein Online-Buchungssystem reserviert werden. Zudem sind Lehrveranstaltungen auch im Computerraum des Zentrums für Medien und Informationsverarbeitung durchführbar.

Die IT-Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Lern- und Projektarbeitssoftware (Moodle, BSCW) wird durch das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung der Universität (ZIM) sichergestellt. Hochschulweit ist ein Netzwerk zur Digitalisierung der Lehre eingerichtet. In jeder Fakultät unterstützen die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des sogenannten BU:NDLE (Schnittstelle für alle Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre) die Lehrenden bei der Erstellung und Umsetzung digitaler Lehr-/Lernformate.

Zur selbstständigen Arbeit der Studierenden stellen die Universität – insbesondere in der Universitätsbibliothek –, das Hochschulsozialwerk und der AStA Lernräume zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet beispielsweise zeitgemäße Lern- und Arbeitsbereiche mit einer Fläche von über 600 qm an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Biologie (BEEd-SP) und Teilstudiengang 07: Biologie (MEEd-SP) sowie Anteile im BEEd-G

Sachstand

Das nichtwissenschaftliche Personal der Biologie besteht laut Selbstbericht aus zwei Sekretariaten mit je 50 %, sowie einer Technischen Assistenz in jeder Arbeitsgruppe (insg. 4: 2 x 100 %, 2

x 50 %), die bei der Durchführung und Vorbereitung besonders der experimentellen Kurse unterstützen. Die Räume der Biologie werden von den an den Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden gemeinsam genutzt. Sie stehen zum geringen Teil auch für andere Studiengänge zur Verfügung. Jährlich nehmen insgesamt ca. 15 Studierende an im Teilstudiengang Biologie Sonderpädagogische Förderung vorgesehenen Praktika, Seminaren und Übungen teil. Hierfür können Praktikumsräume mit gut 600 qm Fläche und besonderer Ausstattung für experimentelle Praktika genutzt werden (Abzüge, Labortische, Waschbecken etc.).

Es stehen zwölf Tablets für die Lehre zur Verfügung sowie Handmikroskope. Sollten die Studierenden auf kein digitales Endgerät zurückgreifen können, stehen Laptops zur Verfügung, die auch in manchen Kursen direkt zum Einsatz kommen wegen entsprechender Software. Darüber hinaus hat die Universität die IT-Ausstattung der Hörsäle und vieler Seminarräume stark ausgebaut. Mittel zur benötigten zusätzlichen Ausstattung können im kleinen Rahmen ohne viel Aufwand beim Prorektor für Lehre beantragt werden.

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP) und Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP) sowie Anteile im BEd-G

Sachstand

Der Didaktik der Chemie sind laut Selbstbericht neben einer 75 % wiss. Stelle (Lehrkraft für besondere Tätigkeiten) eine unbefristete nichtwiss. TA-Stelle sowie eine halbe Sekretariatsstelle zugewiesen, sodass eine Kontinuität in organisatorischen und laborpraktischen Fragen gewährleistet ist.

Die Fachgruppe Chemie bezog während des Sommersemesters 2017 bzw. Anfang des Wintersemesters 2017/18 einen Neubau, in dem – mit Ausnahme der Makromolekularen Chemie – alle chemischen Fachrichtungen inkl. der Biologie und Lebensmittelchemie zusammengezogen worden sind. Dieser Neubau ist mit Laboratorien für Forschung und Lehre sowie mit einem eigenen Schülerlabor, welche sich auf dem neuesten Stand der Technik befinden, ausgerüstet. Im Zugschnitt der Räume und Laboratorien wurde den gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung getragen. Von der Fachgruppe Chemie werden im Neubau insbesondere ca. 3.100 qm Flächen für Forschungslabore und ca. 2.100 qm Lehrflächen genutzt. Es ist für die experimentelle Schulchemie ein Pool an Geräten zur digitalen Messwerterfassung sowie ein Set an iPads verfügbar, ebenso technisches Gerät zur Erstellung eigener digitaler Tools wie (Lern-)Videos. Da die Studierenden laut Selbstbericht die Arbeit an ihren eigenen digitalen Endgeräten bevorzugen, gibt es keinen Raum mit Computerarbeitsplätzen in der Chemie, jedoch kann bei Bedarf im ZIM auf die dortigen Ressourcen zurückgegriffen werden.

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP) und Teilstudiengang 09: Physik (MEd-SP) sowie Anteile im BEd-G

Sachstand

Der Fachgruppe Physik stehen in den Gebäuden des Hauptcampus insgesamt ca. 6.200 qm an Räumlichkeiten zur Verfügung. Davon werden laut Selbstbericht ca. 940 qm als Übungs- und Seminarräume und 400 qm als Praktikumsräume direkt in der Lehre eingesetzt. Die restliche Fläche wird überwiegend in der Forschung genutzt (2.100 qm Büros, 2.200 qm Labore und Werkstätten, 500 qm sonstige Räume). Daneben können die in unmittelbarer Nähe gelegenen zentralen Hörsäle für Veranstaltungen genutzt werden. Von zentraler Bedeutung für die Physikausbildung ist das physikalische Praktikum. Für das Anfängerpraktikum steht eine Laborfläche von ca. 400 qm zur Verfügung. Bei der gemeinsamen Auswertung der Experimente wird die Gruppenarbeit in besonderer Weise gefördert. Das Fortgeschrittenenpraktikum umfasst eine Fläche von ca. 150 qm. Es findet ganztägig statt. Ein Teil des Praktikums wird in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Pro Jahr nehmen ca. 100 Studierende am Anfängerpraktikum und 80 am Fortgeschrittenenpraktikum teil. Die Nutzung der Labore ist an die Veranstaltungszeiten gebunden. Auf den zehn für Studierende der Teilstudiengänge zugänglichen Rechnern ist neben Open Source Software insbesondere Matlab, Mathematica und Maple verfügbar. Außerhalb von Veranstaltungen können die Rechner zum freien Üben genutzt werden, WLAN ist über diverse Accessports möglich.

Die Fachdidaktik Physik verfügt mit Blick auf die fachdidaktische Ausbildung in den Teilstudiengängen BEd-SP, MEd-SP und BEd-G über weitere Raum- und Sachausstattung. Neben zwei modernen Seminarräumen mit Tafel und der Projektionsmöglichkeit über Beamer gibt es vier weitere Sammlungsräume, in denen thematisch alle gängigen Schul- und Demonstrationsexperimente zur Optik, Mechanik, Akustik, Elektromagnetismus u.a. gelagert und sortiert sind. Es gibt ein Schülerlabor mit Arbeitsplätzen und weiterem Experimentiermaterial. Zur digitalen Messwerterfassung gibt es einen mehrfachen Satz des Datenerfassungssystems Vernier mit diversen Sensoren in ebenfalls mehrfacher Ausgabe. Dazu stehen etwa zehn Laptops für die digitale Auswertung mit entsprechender Software zur Verfügung. Das 2012 gegründete Labor für Phänomenologische Optik steht den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Hier befinden sich Komponenten zur Realisierung moderner Optikversuche, die von den Studierenden im Rahmen von Praktika oder Bachelor- bzw. Masterarbeiten ebenfalls genutzt werden können.

Einige Modulanteile der Studiengänge des BEd-SP und BEd-G finden optional bzw. obligatorisch auf der Schülersternwarte des Carl-Fuhlrott Gymnasiums statt, das sich auf dem Dach des Gymnasiums befindet. Zur Verfügung stehen dort insgesamt sechs astronomische Beobachtungsinselfen und ein zentrales Sternwartengebäude mit einem Beobachtungsraum und einem Aufenthaltsraum, in dem sich auch das komplette astronomische Zubehör für die Beobachtungsinselfen befindet. Das Schülerlabor Astronomie wird neben schulischen Bildungsangeboten für alle Schulformen vor allem als Bestandteil des „Bergischen Science Lab“ der Universität Wuppertal und der Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität genutzt.

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP), Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP) sowie Teilstudiengang 05: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen der Teilstudiengänge finden laut Selbstbericht in den dortigen Räumen oder in den von der Universität zentral organisierten Räumen (wie Hörsälen statt). Der Lehrinheit Geographie/Sachunterricht stehen innerhalb der Fakultät zwei verschiedene Lehrräume mit unterschiedlichen Kapazitäten zur Verfügung. Für einen Raum wurde ein Smartboard angeschafft, das dort den Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht. Ebenso bestehen unterschiedliche analoge wie digitale Werkzeuge für die Lehre. Zwei Sekretariate sowie ein technischer Mitarbeiter (Werkstatt) ergänzen die Mitarbeiter/innen des wissenschaftlichen Bereichs. In der Werkstatt finden zudem Lehrveranstaltungen im Bereich Technik statt.

Teilstudiengang 06: Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik (BEd-G)

Sachstand

Für den Teilstudiengang Sachunterricht – Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik kommen die personellen und räumlichen Ressourcen der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Sachunterricht zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die zehn Teilstudiengänge insgesamt über eine sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei.

Im Rahmen der Besichtigung konnte die Gutachtergruppe die modernen Gebäude und Räumlichkeiten in Augenschein nehmen. Einzig das Gebäude der Fachgruppe Physik ist älteren Datums, entspricht aber voll und ganz den Anforderungen. Insgesamt ist auch die Physik sehr gut ausgestattet. Die Seminarräume verfügen über eine moderne mediale Ausstattung. Auch die diversen Labore sind großzügig und modern ausgerüstet.

Zudem erscheint die Bibliotheksausstattung insgesamt angemessen.

Auch die personelle Unterstützung durch die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen kann als gut angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den drei Kombinationsstudiengängen einsetzbaren Prüfungsformen werden in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen (jeweils §§ 12-20) definiert. Mögliche Prüfungsformen sind: Mündliche Prüfungen, Schriftliche Prüfungen (Klausuren), Integrierte Prüfungen, Prüfungen durch Schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, Elektronische Prüfungsarbeiten („E-Prüfungen“), Fachpraktische Prüfungen, Sammelmappe sowie Präsentation mit Kolloquium. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkret geforderten Prüfungsleistungen benannt.

Neben den Modulabschlussprüfungen sehen die Modulhandbücher laut Selbstbericht bei vielen Modulen zusätzlich den Nachweis von unbenoteten Studienleistungen (UBL) vor. Diese sind grundsätzlich unbeschränkt wiederholbar und werden in ihrem maximalen Umfang (Arbeitsaufwand) in den Modulhandbüchern festgelegt. Sehen die Modulhandbücher keine Konkretisierung (z.B. in Bezug auf die Form) vor, erfolgt die Spezifikation durch die Lehrenden und wird von diesen zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind die für jeden Teilstudiengang durch die Fakultäten bzw. das IfB eingerichteten Fach-Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Im Rahmen der Prüfungsleistung „Sammelmappe“ erbringen die Studierenden laut Selbstbericht im Verlauf des Studiums eines Moduls unterschiedliche Leistungen, die gemeinsam den gesamten Kompetenzerwerb des Moduls abbilden. Die erbrachten Einzelleistungen werden in einer abschließenden Gesamtbetrachtung begutachtet. Diese Begutachtung kann auch mit einer geeigneten Prüfung verbunden werden. In der Modulbeschreibung wird der Modus für jedes einzelne Modul festgelegt. In Frage kommen:

- Sammelmappe mit Begutachtung,
- Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich mündlicher Prüfung (mit Angabe der Prüfungsdauer) oder
- Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich schriftlicher Prüfung (Klausur) (mit Angabe der Prüfungsdauer).

Erfolgt keine Festlegung, so erfolgt die Prüfung als Sammelmappe mit Begutachtung.

Um die Studierenden im sukzessiven Kompetenzaufbau zu unterstützen, können bei der Sammelmappe laut Selbstbericht orientierende Bewertungen von Einzelleistungen vor der Gesamtbewertung mitgeteilt werden (Vorbenotung). Diese sind aber für die abschließende Beurteilung der Sammelmappe weder verbindlich, noch fließen sie schematisch (z.B. über Mittelwertberechnungen) in die Gesamtbewertung ein.

Die Bergische Universität Wuppertal plant, in Kürze ein Sammelmappen-Tool zur Verwaltung der Sammelmappen als reine webbasierte Anwendung an zur Verfügung zu stellen. Das

Sammelmappen-Tool soll Lehrende und Prüfer/innen dabei unterstützen, den konsekutiven Kompetenzaufbau der Studierenden kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Prüfer/innen legen die Sammelmappen an und ordnen diese Studiengängen und Modulen zu. Dazu greifen sie über eine Schnittstelle auf die Campus Management Anwendung HISinONE EXA-CD zu. Sie können nur auf Studiengänge (ggf. auch Module) zugreifen, für die sie als Prüfer/in angelegt wurden. Die Prüfer/innen legen für eine Sammelmappe Einzelleistungen an. Sie beschriften und beschreiben diese und legen fest, ob Vorbewertungen, Vorbegutachtungen und Dokumente von Lehrenden bearbeitet werden können. Vollständig beschriebene Sammelmappen werden veröffentlicht und können anschließend von Studierenden abonniert werden.

Studierende können auf die Einzelleistungen der abonnierten Sammelmappen zugreifen. Hier erhalten sie laut Selbstbericht eine detaillierte Übersicht, was in der Einzelleistung gefordert ist. Sie können an dieser Stelle Dokumente hochladen oder aus der Lernmanagementumgebung Moodle importieren. Wenn die Studierenden alle geforderten Einzelleistungen erbracht haben, können sie die Sammelmappe zur Begutachtung freigeben (= Prüfungsanmeldung). Haben Studierende eine Sammelmappe abonniert, so können sie beliebig lange an dieser Sammelmappe arbeiten, längstens jedoch, bis sie von einer/einem Prüfer/in begutachtet worden ist.

Lehrende können nicht auf Sammelmappen, sondern nur auf Einzelleistungen zugreifen, für die sie von den Prüfer/innen freigeschaltet wurden. Sie können Dokumente, die die Leistung dokumentieren, hinterlegen und hochladen bzw. in einem Freitextfeld beschreiben. Nach der Veröffentlichung einer Sammelmappe, in der solch eine Einzelleistung eingebunden ist, können die Lehrenden die von Studierenden hinterlegten Dokumente herunterladen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind i.d.R. modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Gutachtergruppe diskutierte ausführlich die Prüfungsform „Sammelmappe“²⁸, die in allen zehn Teilstudiengängen Anwendung findet. Nicht in allen Fällen sind die Bestandteile der

²⁸ Jeweils § 19 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen:

„Sammelmappe

(1) Bei der Prüfungsform der Sammelmappe erarbeitet die*der Kandidat*in mehrere über ein oder mehrere Semester verteilte Aufgabenstellungen in Form von bearbeiteten Übungsaufgaben, Protokollen, Vorträgen oder anderen Leistungen, die auf ein Modul bezogen auch aus mehreren Modulkomponenten und Lehrveranstaltungen stammen können.

(2) Die Ergebnisse der Einzelleistungen werden durch eine*n Prüfer*in, die*der nach § 8 bestellt wird, in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Modulbeschreibungen können über diese Form der Sammelmappe mit Begutachtung hinaus festlegen, dass Begutachtung und Bewertung der gesamten Sammelmappe mit einer abschließenden Einzelleistung in Form entweder einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Prüfung (Klausur) oder einer fachpraktischen Prüfung nach den an anderer Stelle der Prüfungsordnung getroffenen Regelungen verbunden ist. Die gemäß § 22 festzulegende Note schließt alle im Rahmen der Sammelmappe erbrachten Leistungen ggf. einschließlich der vorgenannten abschließenden Prüfung ein.

(3) Die Modulbeschreibungen können festlegen, dass die Einzelleistungen der Sammelmappe durch die*den jeweilige*n Lehrende*n unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet werden, sofern die*der Lehrende für die Vorbegutachtung und Vorbewertung zur*zum Prüfer*in nach § 8 bestellt ist.

(4) Sofern die Modulbeschreibungen keine Festlegungen zu Form, Frist und Dokumentation der zu erbringenden Einzelleistungen treffen, gibt der zuständige Prüfungsausschuss zu geeigneter Zeit, in der Regel spätestens zu Beginn

jeweiligen Sammelmappe in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Häufig werden die Einzelleistungen der Sammelmappe erst zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Universitätsvertreter/innen erläuterten, dass die Einzelleistungen zwar größtenteils benotet werden, diese Noten aber nicht z.B. in Form eines Mittelwertes in die Gesamtnote des Moduls einfließen. Vielmehr ist es so, dass der/die Prüfer/in eine Gesamtbetrachtung der Einzelleistungen vornimmt. In den Gesprächen mit den befragten Studierenden wurde deutlich, dass diesen die Kohärenz der Einzelleistungen nicht hinreichend klar ist. Auch ist ihnen unklar, wie die Gesamtnote der Sammelmappe ermittelt wird sowie ob und wie Bewertungen der Einzelleistungen in die Gesamtnote einfließen. Die Gutachtergruppe fordert die Universität daher auf, die Transparenz gegenüber den Studierenden bzgl. der Bewertung der Sammelmappe über die Definition in den Prüfungsordnungen hinaus zu erhöhen. Zudem muss die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der Sammelmappe reduziert werden, da durch die zahlreichen, wenn auch zum Teil kleinen Einzelleistungen die Gesamtprüfungsbelastung etwas erhöht scheint. Die Einzelleistungen sollten nach Möglichkeit immer bereits in der Modulbeschreibung aufgeführt werden.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Sammelmappe als eine potenziell sinnvolle Prüfungsform, da mit ihr unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden können. Es kristallisierte sich in den Gesprächen allerdings heraus, dass die Studierenden sich durch die zahlreichen kleinen Einzelleistungen innerhalb der Sammelmappe (u.a. auch „Mitarbeit“) permanent in einer Prüfungssituation befinden. Hier kommt der o.g. Umstand erschwerend hinzu, dass den Studierenden nicht hinreichend klar ist, wie die Gesamtnote der Sammelmappe ermittelt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine klare Trennung zwischen Lern- und Leistungssituation. Zudem sollte erwogen werden, die einzelnen Bestandteile der Sammelmappe nicht zu benoten. Insgesamt sollte erwogen werden, die Prüfungsform Sammelmappe weniger häufig einzusetzen. Es sollte zudem beachtet werden, dass sich Studien- und Prüfungsleistungen hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität deutlich unterscheiden sollten.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe auf die Varianz der Prüfungsformen zu achten. So kommen mündliche Prüfungen zurzeit nur als Studienleistung innerhalb einer Sammelmappe vor. Mündliche Prüfungen werden von der Gutachtergruppe für das Berufsziel des Lehramtes als kompetenzfördernd angesehen und sollten aus ihrer Sicht als eigenständige Prüfungsleistung berücksichtigt werden. Ggf. wären auch mündliche Gruppenprüfungen oder Fachgespräche denkbar.²⁹

*der Vorlesungszeit, bekannt, in welcher Form und Frist die Einzelleistungen der Sammelmappe zu erbringen, auf welche Weise sie zu dokumentieren sind und ggf. durch die*den zur*zum Prüfer*in bestellte*n Lehrende*n vorzubegutachten sind.*

*(5) Muss eine Prüfung in Form einer Sammelmappe wiederholt werden, so legt die*der für die Gesamtbegutachtung und -bewertung bestellte Prüfer*in ggf. fest, welche der in der Sammelmappe nachzuweisenden Einzelleistungen nicht wiederholt werden müssen, und macht dies aktenkundig. Die nicht zu wiederholenden Einzelleistungen müssen für die erneute Gesamtbegutachtung und -bewertung erneut vorgelegt werden.“*

²⁹ Bedenkenswert wäre zudem die Reduzierung der zahlreichen Klausuren. Ein Vorschlag könnte sein, dass die Prüfung verschiedene Teile des Moduls umfasst. Sie könnte als eine mündliche Gruppenprüfung mit je zwei Prüfer/innen durchgeführt werden. Die Prüfer/innen kommen aus den vier Teilen des Moduls und legen fachliche und methodische Schwerpunkte.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Prüfungssystem ist nicht hinreichend transparent.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Bzgl. der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Es sollte eine klare Trennung zwischen Lern- und Leistungssituationen geben.
- Es sollte erwogen werden, die Einzelleistungen innerhalb der Sammelmappe nicht zu benoten.
- Es sollte auf eine Varianz der Prüfungsformen geachtet werden. Es sollten auch mündliche Prüfungen als eigenständige Prüfungsleistung berücksichtigt werden.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen, wird laut Selbstbericht in den drei Kombinationsstudiengängen und ihren Teilstudiengängen überwiegend auf zwingend konsekutive Modulabfolgen verzichtet.

Die Erstellung eines Stundenplans erfolgt individuell durch die Studierenden. Auf dieser Ebene werden Überschneidungen unmittelbar sichtbar, aber auch hinsichtlich ihrer Relevanz gefiltert. Viele theoretisch mögliche Überschneidungen werden durch die kumulierten Wahlentscheidungen der Studierenden, die semesterweise und kurzfristig variieren, vermieden. Zur fakultätsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung.

Die Studierenden haben bei ausreichend genauer Übersicht über das bestehende Angebot und die jeweilige Zuordnung zu den Modulkomponenten einen großen Spielraum, ihren individuellen Stundenplan überschneidungsfrei zusammenzustellen. In Vorbereitung eines Semesters findet unter Beteiligung des Prorektors für Studium und Lehre eine Hörsaalkonferenz mit allen Raum- und Veranstaltungsplanern der Universität statt; im Zuge dessen werden die Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst.

Den Studierenden stehen die Qualitätsbeauftragten, deren Netzwerk insgesamt 25 Qualitätsbeauftragte an zentralen und dezentralen Stellen der Universität umfasst, als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung. Die Qualitätsbeauftragten zählen zu den ersten Ansprechpartner/innen für Studierende. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden kurzfristige Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung der bestehenden Angebote durch die Fakultäten veranlasst.

Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird in den semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen evaluiert und in den Evaluationskommissionen der Fächer sowie übergreifend für die Kombinationsstudiengänge in der Evaluationskommission des Gemeinsamen Studienausschusses bewertet. Die aus den Empfehlungen der Evaluationskommissionen resultierenden Maßnahmen werden durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studienausschuss ergriffen, entfalten jedoch in der Regel erst für die folgenden Studierendenkohorten ihre Wirkung.

Der Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig im Rahmen der semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft.

Im Jahr 2018 wurde die Möglichkeit eröffnet, Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, nach Vorgabe durch die Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) zweimal, dreimal oder uneingeschränkt oft zu wiederholen.

Einige wenige Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Hierzu begründet die Universität:

- Die Module SP_SACH9 Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik sowie SP_SACH10 Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften im Teilstudiengang Sachunterricht im MEd-SP sind bis auf drei Semester ausgelegt. In den Modulen sind jeweils vier Veranstaltungen aus den Disziplinen des Sachunterrichts unabhängig voneinander zu absolvieren, die Einzelleistungen der Sammelmappe können ganz individuell durch die Studierenden zu einem passenden Zeitpunkt erbracht werden, sodass keine Studienzeitverlängerung zu erwarten ist.
- Das Modul SP_BIO6 Vertiefung Fachwissenschaften Biologie Sonderpädagogische Förderung im Teilstudiengang Biologie im MEd-SP erstreckt sich über maximal vier Semester. Die lange Dauer des Moduls begründet sich in den praktischen Anteilen in den drei der vier zu belegenden Komponenten. Die Studierenden können frei aus den Projekten der Zoologie (z.B. Bienenprojekt, Science Slam, Filmprojekt light. Biologie der Lepidoptera, Paläobiologie der Dinosaurier, Amphibienschutz oder Mollusken – nicht nur schleimig), Mikrobiologie/Genetik (z.B. Verfütterungsexperimente an Paramecien) und Botanik (z.B. Bestimmung von Gehölzen oder Vegetationsökologie der Küste, Meere, Berge) wählen. Die Projekte sind jedoch an die Vegetationsperioden gebunden und nicht in jedem Semester wählbar, die Studierenden hätten somit auch die Möglichkeit das Modul schneller als in vier Semestern abzuschließen, um z.B. einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.
- Das Modul GWT5 Didaktik und fachspezifische Arbeitsweisen des Sachunterrichts in den beiden Teilstudiengängen Sachunterricht – Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik sowie Sachunterricht – Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften und Technik im BEd-G erstreckt sich über drei Semester. Dies ist explizit vor dem Hintergrund entschieden worden, die Studierenden dauerhaft in eine kritische Reflexion zu ihren disziplinären praktischen Tätigkeiten einzubinden, um so eine Diskursorientierung des Studiums über den kompletten Studienverlauf hinweg zu garantieren; dadurch soll eine kritisch-reflektierende Form des Lernens gefördert werden. Des Weiteren haben die Studierenden die

Möglichkeit die Einzelleistungen der Sammelmappe zu einem für sie passenden Zeitpunkt zu erbringen, um z.B. einen Auslandsaufenthalt besser in den Studienverlauf einplanen zu können.

Die Teilstudiengänge 02, 03, 04, 05, 06, 07 und 08 beinhalten Module, die die Mindestmodulgröße von fünf LP unterschreiten.

Innerhalb des Teilstudiengangs Chemie BEd-SP beinhalten die beiden Module SP_NWT1 und SP_NWT2 jeweils zwei Klausuren. Innerhalb des Teilstudiengangs Physik BEd-SP beinhaltet das Modul SP_NWT1 zwei Klausuren. Innerhalb des Teilstudiengangs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht – Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik) BEd-G beinhalten die beiden Module GNT1 und GNT2 jeweils drei Klausuren. Die Universität begründet dies jeweils mit der Verschiedenheit der in den Modulen zusammengefassten Fächer. Die Aufteilung in mehr als eine Klausur sei von den Studierenden gewünscht, verbessere die Handhabung des umfangreichen Stoffes und erhöhe somit die Studierbarkeit.

Für die Teilstudiengänge Physik wird ein Mathematik-Vorkurs sowie eine Erstsemesterbetreuung angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Studierbarkeit der zehn Teilstudiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Hochschule achtet auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Aus den eingereichten Daten geht hervor, dass zahlreiche Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. Die Gutachtergruppe erachtet diese Zahlen aber noch im Rahmen des üblichen. Die Befragung der Studierenden ergab hierzu allerdings ein heterogenes Bild. Prinzipiell ist das Studium in Regelstudienzeit aus studentischer Sicht durchaus möglich. Allerdings wird das Einhalten der Regelstudienzeit von den Master-Studierenden eher als schwierig angesehen. Sie empfinden die Arbeitsbelastung im Masterstudium als zu hoch. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig erhoben. Laut Selbstbericht ergaben die Evaluationen, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung zum überwiegenden Teil als angemessen empfinden. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere in den Teilstudiengängen des Masterstudienganges noch detaillierter als bisher zu überprüfen. Ggf. sollten entsprechende Maßnahmen zur Korrektur der Belastung ergriffen werden. Im Rahmen der nächsten Re-Akkreditierung sollte die Bergische Universität Wuppertal zu Ergebnissen und eventuellen Maßnahmen ausführlich berichten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass zu wenig Seminarplätze zur Verfügung stehen und Studierende häufig auf einen Seminarplatz warten müssen. Bei der Zuteilung der Plätze werden Studierende höherer Semester bevorzugt, um eine Studienzeitverlängerung zu vermeiden. Die Universität ist sich dieses Missstandes bewusst. Sie hat daher kürzlich eine zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (100 %) im Bereich der Physikdidaktik eingerichtet. Mit dieser personellen Verstärkung ist geplant, künftig das Seminar im Bereich der „fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung“ mehrfach anzubieten. Dieses Vorhaben wird

von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Sie empfiehlt sicherzustellen, dass das Warten auf einen Seminarplatz das Studium nicht verlängert.

Einige wenige Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Dies sieht die Gutachtergruppe als ungünstig an, kann den Begründungen der Universität aber folgen. Für die vorgelegten Fälle wird das Vorgehen als sinnvoll erachtet. Dadurch, dass die Studierenden relativ frei sind in der Belegung der Lehrveranstaltungen eines Moduls, können die Module unter Umständen auch schneller absolviert werden, so dass die studentische Mobilität nicht zu sehr behindert wird.

Einige Module unterschreiten die Mindestmodulgröße. Da wiederum andere Module deutlich über der Mindestmodulgröße liegen und es sich insgesamt eher um Ausnahmen handelt, akzeptiert die Gutachtergruppe dieses Vorgehen.

Einige Module der Teilstudiengänge 02, 03 und 06 beinhalten zwei oder drei Klausuren als Prüfungsleistungen. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe zwar als ungünstig angesehen, in diesen Fällen aber doch als sinnvoll. Daher wird das Vorgehen aufgrund der nachvollziehbaren Begründungen akzeptiert.

Die Prüfungsbelastung erscheint erhöht, aber noch angemessen. Die unter 2.3.2.5 „Prüfungssystem“ von der Gutachtergruppe genannten Maßnahmen könnten zu einer Entspannung der Situation beitragen.

Prinzipiell unterstützt die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit. Die befragten Studierenden berichteten allerdings im Gespräch, dass die Prüfungsorganisation noch immer rein papierbasiert erfolge. Gerade während der Pandemiesituation, aber auch generell wird dies von den Studierenden als sehr umständlich und fehleranfällig empfunden. Die Hochschulvertreter/innen berichteten hier, dass zurzeit ein neues elektronisches System zur Prüfungsverwaltung aufgesetzt werden soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies umzusetzen und die Digitalisierung in der Prüfungsverwaltung und -organisation voranzutreiben.

Insgesamt wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Universität Wuppertal über sehr gute Beratungsangebote verfügt. Allerdings scheinen diese den Studierenden nicht hinreichend bekannt zu sein. Beispielsweise fühlen sie sich zu wenig informiert bzgl. der Möglichkeiten, den Studienverlauf flexibel zu gestalten, obwohl gerade diese Flexibilität von Seiten der Universität gewünscht ist. Es wird daher angeregt, die Studierenden stärker über die vielfältigen Beratungsangebote zu informieren.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die studentische Arbeitsbelastung sollte insbesondere in den Teilstudiengängen des Masterstudienganges noch detaillierter als bisher überprüft werden. Ggf. sollten entsprechende Maßnahmen zur Korrektur der Belastung ergriffen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass das Warten auf einen Seminarplatz nicht das Studium verlängert.

- Die Digitalisierung in der Prüfungsverwaltung und -organisation sollte vorangetrieben werden.
- Die Studierenden sollten intensiver über die vielfältigen Beratungsangebote informiert werden.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre der Universität orientiert sich laut Selbstbericht an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen. Die Teilstudiengänge sind durch die Qualifikation sowie durch die Tätigkeiten der Lehrenden auf dem aktuellen Stand der Forschung. Zu diesen Tätigkeiten gehören u.a. Publikationen in einschlägigen Journalen und Büchern sowie die Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden. Alle Lehrenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und können sich so auf dem aktuellen Stand der Forschung halten. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge werden diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten. Die Befassung ist zudem im alle zwei Jahre durchzuführenden „BolognaCheck“ von der jeweiligen Evaluationskommission zu dokumentieren. Das Curriculum wird laufend aktualisiert, sowohl in fachlich-inhaltlicher als auch in didaktischer Hinsicht, was sich an den zahlreichen redaktionellen Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher zeigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den zehn Teilstudiengängen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Publikationslisten der beteiligten Lehrenden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Die Gutachtergruppe nimmt sehr positiv die im Gespräch deutliche gewordene häufige aktive Konferenzteilnahme der Lehrenden zur Kenntnis. Auch das Aufgreifen aktueller Themen wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, orientiert sich die Bergische Universität Wuppertal laut Selbstbericht an den einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK. Die Einhaltung der landesspezifischen und ländergemeinsamen Anforderungen wird durch die School of Education sichergestellt. Der Gemeinsame Studiausschuss (GSA) informiert über Neuerungen, die die Fächer dann jeweils fachspezifisch umsetzen. Die von den Fakultäten beschlossenen Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen und Modulhandbücher werden dem GSA zur Stellungnahme vorgelegt. Einwände werden zwischen Rektorat und Fakultät verhandelt. Für neue Themen setzt der GSA sogenannte Foren ein, die Neuerungen (wie zum Beispiel Inklusion oder Digitalisierung) diskutieren und dem GSA Handlungsempfehlungen vorschlagen.

Die 2016 überarbeiteten NRW-spezifischen Vorgaben – Lehramt Zugangsverordnung (LZV) und Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) – machten laut Selbstbericht eine Anpassung der Lehramtsstudiengänge auf der inhaltlichen Ebene notwendig:

- Fünf LP (vier LP in den Bildungswissenschaften) inklusionsorientierte Fragestellungen sind nun in den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge verankert, teilweise verteilt auf Bachelor- und Masterstudiengänge.
- „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK (in der Fassung vom 16.05.2019) sind insgesamt für Bachelor- und Masterstudiengänge umgesetzt.
- Die durch die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (in der Fassung vom 16.05.2019) geforderten digitalen Kompetenzen werden im Umfang von einem LP in jedem der Bachelorstudiengänge verankert.
- Die durch das LABG (in der Fassung vom 01.09.2020) vorgegebenen schulpraktischen Studien „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ sowie „Berufsfeldpraktikum“ – werden im Teilstudiengang Bildungswissenschaften bzw. Sonderpädagogik in den Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Education verpflichtend erbracht.
- Die durch die LZV (in der Fassung vom 25.04.2016) vorgesehenen fachdidaktischen Studien sind auf Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt.

Zur besseren Einordnung stellt die Universität ihr Modell der Lehrer/innenbildung in Verbindung mit den konsekutiven Masterstudiengängen dar. Der Aufbau des Studiums von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (entsprechend der LZV) kann je Schulform – Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie Lehramt an Grundschulen – den folgenden Tabellen entnommen werden.

Verteilung der Leistungspunkte im Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

LZV-Vorgaben ³⁰		Ausführung an der BUW			
Bereich	LP	Davon im Bachelor	LP	Davon im Master	LP
Fachwiss. und Fachdidaktik des ersten Faches	55 (±3)	Fach 1	38	Fach 1	16
Fachwiss. und Fachdidaktik des zweiten Faches	55 (±3)	Fach 2	38	Fach 2	16
Erste sonderpädagogische Fachrichtung	50 (±3)	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im TS Sonderpädagogik	40	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	10
Zweite Sonderpädagogische Fachrichtung	55 (±3)	Förderschwerpunkt Lernen im TS Sonderpädagogik	44	Förderschwerpunkt Lernen	11
Bildungswissenschaften	26 (+3)	Praktika EOP+BP	10	Bildungswissenschaften	16
-	-	-	-	Forschungsprojekt	5
Deutsch für Schüler\innen mit Zuwanderungsgeschichte	6	-	-	Entsprechendes Modul in den Bildungswissenschaften	6
Praxissemester	25	-	-	4 LP je Teilstudiengang, 4 LP in einem der Förderschwerpunkte und 13 LP im schulpraktischen Teil	25
Bachelor- und Masterarbeit	28 (±3)	Bachelorarbeit	10	Masterarbeit	15
Summe	300	Summe	180	Summe	120

Verteilung der Leistungspunkte im Lehramt an Grundschulen:

LZV-Vorgaben		Ausführung an der BUW			
Bereich	LP	Davon im Bachelor	LP	Davon im Master	LP
LB1: Spr. Grundbildung	55 (±3)	LB1: Spr. Grundbildung	38	LB1: Spr. Grundbildung	16
LB2: Math. Grundbildung	55 (±3)	LB2: Math. Grundbildung	38	LB2: Math. Grundbildung	16
LB3 oder Unterrichtsfach (UF)	55 (±3)	LB3 oder Unterrichtsfach	43	LB3 oder Unterrichtsfach	12
-	-	-	-	Forschungsprojekt	6
Vertiefung	12 (±3)	LB3 oder Unterrichtsfach	12		-
Bildungswissenschaften	64 (±3)	Bildungswissenschaften	39	Bildungswissenschaften	24
Deutsch für Schüler\innen mit Zuwanderungsgeschichte	6	-	-	Entsprechendes Modul in den Bildungswissenschaften	6

³⁰ Die Lehramtszugangsverordnung regelt den möglichen Spielraum der in den einzelnen Bereichen zu vergebenen Leistungspunkte. Z.B. 55 (±3) = 52-58 LP.

Praxissemester	25	-	-	4 LP je Teilstudiengang und 13 LP im schulpraktischen Teil	25
Bachelor- und Masterarbeit	28 (±3)	Bachelorarbeit	10	Masterarbeit	15
Summe	300	Summe	180	Summe	120

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Eine sinnvolle Bewertung des Kriteriums 13 (Absatz 2 und 3) „Lehramt“ muss aus Sicht der Gutachtergruppe ganzheitlich auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge erfolgen. An dieser Stelle wird daher auf die Bewertung durch die Gutachtergruppe im parallel durchgeführten Verfahren P-0654-1 verwiesen, in dem die drei folgenden Kombinationsstudiengänge betrachtet wurden: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.). Zudem wurden die folgenden elf Teilstudiengänge betrachtet: Sonderpädagogik (BEd-SP), Deutsch (BEd-SP), Mathematik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd_G), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP), Deutsch (MEd-SP) und Mathematik (MEd-SP).

Die Gutachtergruppe des Verfahrens P-0654-1 konnte sich davon überzeugen, dass die an der Bergischen Universität Wuppertal angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen (NRW) Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Der Masterabschluss vermittelt die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifiziert somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens. Als positiv bewertet die Gutachtergruppe (P-0654-1) die gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der Universität durch die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) und die enge Verflechtung der Region mit der SoE der Bergischen Universität Wuppertal.

Nach Ansicht der Gutachtergruppen (P-0654-1 und P-0655-1) basieren die hier zu akkreditierenden Lehramtsstudiengänge auf den KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum. Gleiches gilt für das Praxissemester im Masterstudiengang (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang). Gemäß den Vorgaben findet ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase statt. Die Curricula der bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Teilstudiengänge und auch die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert und bilden mit den Unterrichtsfächern bzw. Förderschwerpunkten und/oder beruflichen Fachrichtungen und/oder Lernbereichen bzw. Förderschwerpunkten eine strukturelle und curriculare Einheit.

Die Gutachtergruppen (P-0654-1 und P-0655-1) gelangen zu der Ansicht, dass auch die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen.

Die Gutachtergruppe (P-0654-1) lobt, dass digitale Fragestellungen in allen Phasen des Studiums aufgegriffen werden. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sehen sie als gegeben an. Lediglich die Darstellung in den Modulhandbüchern muss nach Ansicht der Gutachtergruppe (P-0654-1) noch an die Studienrealität in Wuppertal angepasst werden. Sie fordert die Universität daher auf, eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern zu verankern.

In diesem Zusammenhang verweist die Gutachtergruppe noch einmal ausdrücklich auf ihre Empfehlung im Kapitel 2.3.2.1 „Curriculum“, die Modulbeschreibungen bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele aussagekräftiger zu formulieren. Dabei sollten auch die Themen Digitalisierung und Inklusion präzisiert werden. Diese Präzisierung sollte u.a. erfolgen, um § 1 (2) der Lehramtszugangsverordnung NRW eindeutig zu entsprechen.³¹

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt. Der von der Gutachtergruppe des parallelen Verfahrens P-0654-1, in dem u.a. die drei Kombinationsstudiengänge bewertet wurden, identifizierte Mangel wird im Akkreditierungsbericht P-0654-1 aufgeführt. Für die Teilstudiengänge des vorliegenden Verfahrens wird die Konformität mit den Erfordernissen des § 13 (2+3) StudakVO bestätigt.

Das Gutachtergremium bekräftigt seine unter 2.3.2.1 „Curriculum“ formulierte Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele aussagekräftiger formuliert werden. Dabei sollten auch die Themen Digitalisierung und Inklusion präzisiert werden.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Monitoring des Studienerfolgs wird laut Selbstbericht mit einem sehr dichten Netz an qualitätssichernden Maßnahmen betrieben. Eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen findet durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen,

³¹ „(...) Fachdidaktische Leistungen zielen auch auf Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken. Die Leistungen in den Fächern umfassen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen.“

Studierenden- und Absolvent/innen-Befragungen (im Rahmen des KOAB-Projektes), Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle des Rektorats statt. Das Verfahren wird in der Evaluationsordnung³² und in der Leitlinie zum Evaluationsverfahren³³ geregelt. Zum Monitoring gehören zum ersten die Lehrveranstaltungsevaluationen: Jede/r Lehrende muss eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen. Die Ergebnisse sollen direkt mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Zum zweiten gehören zum Monitoring die Evaluationen von Studiengängen: Dies geschieht alle zwei Jahre. Hierzu werden die Rückmeldungen der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent/innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt sind, in den Fakultäten diskutiert und die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet. Mit der Studierendenbefragung EVA-Quest startete im Sommersemester 2019 der vierte BolognaCheck der Bergischen Universität. In der Eingangs- und Verlaufsbefragung wurden alle Studierenden des 1.-2. bzw. ab dem 3. Fachsemester befragt. Ergebnisse dieser Befragung sowie der semesterweisen Lehrveranstaltungsbewertung und der alle zwei Jahre stattfindenden Absolvent/innen-Befragung bilden die Grundlage für die Diskussionsrunden der Evaluations- oder Qualitätsverbesserungskommissionen in den Fakultäten. Zudem wird in den Fächern weiteres Feedback bspw. über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt. In jeder Fakultät diskutieren die Evaluations- bzw. Qualitätsverbesserungskommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Hier befindet sich ein Informationsknotenpunkt, an dem die Anregungen und die Kritikpunkte der oben genannten Instrumentarien zusammenlaufen. Im Prüfungsausschuss werden diese diskutiert und genutzt, um Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen zu geben und so die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. In allen drei vorliegenden Kombinationsstudiengängen ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig. Im Falle eines der Teilstudiengänge ist der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss zuständig.

Neben den gemäß Evaluationsordnung durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen, der Evaluation von Studiengängen durch den BolognaCheck und den Absolvent/innen-Befragungen sind schließlich zusätzlich folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung der Studiengänge implementiert und werden ebenfalls so umgesetzt:

- Der Beschwerdebriefkasten, über den die Studierenden zu jeder Zeit anonymisiertes Feedback einbringen können.

³² Evaluationsordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 12.07.2012

³³ Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre der Bergischen Universität Wuppertal vom 28.01.2013

- Die Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre bieten für Studierende eine persönliche Anlaufstelle zur Eingabe von Verbesserungen, Anregungen, Kritik und Beschwerden.
- Der Tag des Studiums, welcher ein offenes Diskussionsforum für studentische Belange bietet.
- Die dezentrale Qualitätsverbesserungskommission, die im Wege der Selbstbefassung in Belangen des Studiums und der Lehre tätig wird.
- Die Dozent/innentreffen, in denen u.a. Auswertungen der Evaluationen diskutiert werden.
- Beobachtung der Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte durch den Prüfungsausschuss.

Der GSA wird bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg der lehrer/innenbildenden Kombinationsstudiengänge samt ihrer Teilstudiengänge zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSAs im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt. Durch diese doppelte Verankerung des fachübergreifenden Qualitätsmanagements in einer alle Fakultäten überspannenden Serviceeinrichtung sowie in einem Dezernat der zentralen Universitätsverwaltung kann der GSA wirksam seiner Verantwortung gerecht werden. Zum einen kann er die zentralen Funktionen, wie die Aufgaben des zentralen Prüfungsausschusses, Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren, Mitwirkung an landesweiten Arbeitsgruppen etc. ebenso erfüllen, wie auf relevante Studiengangsdaten und Studierendenkennzahlen zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Bergische Universität Wuppertal konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die Teilstudiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt.

Positiv wird gesehen, dass die Universität dokumentiert hat, wie sie studentische Anregungen umgesetzt hat. Insgesamt hat die Universität zahlreiche Weiterentwicklungen dargestellt.

Die „Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre“ sieht unter § 5 vor, dass die Auszählungen der Studierendenbefragungen hausintern auf den Internetseiten der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht werden sollen. In den Gesprächen mit den Hochschulvertreter/innen wurde deutlich, dass die Lehrenden gebeten werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Die befragten Studierenden berichteten, dass es von der jeweiligen Lehrperson abhängt, ob die Ergebnisse rückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Evaluationsergebnisse immer an die beteiligten Studierenden rückzumelden.

§ 10 der Leitlinie zum Evaluationsverfahren regelt den Datenschutz.

Aus den eingereichten Daten geht hervor, dass zahlreiche Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. Die Gutachtergruppe erachtet diese Zahlen aber noch im Rahmen des üblichen. (siehe auch 2.3.2.6 „Studierbarkeit“)

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere den alle zwei Jahre an der Universität stattfindenden BolognaCheck. Zudem nahm die Gutachtergruppe sehr positiv zur Kenntnis, dass die Universität im Selbstbericht zahlreiche u.a. durch Evaluationen identifizierte Kritikpunkte sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Missstände dargestellt hat.

Einige der zehn zu akkreditierenden Teilstudienstudiengänge weisen extrem niedrige Studierendenzahlen auf, so dass quantitative Erhebungen zum Teil nicht möglich sind. Hier weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass in solchen Fällen verstärkt qualitative Methoden zum Einsatz kommen sollten, um dennoch zu validen Ergebnissen zu kommen.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die studentische Selbstverwaltung auch innerhalb der zehn Teilstudiengänge gestärkt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluation sollten durchgängig an die beteiligten Studierenden rückgemeldet werden.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Prüfungsordnungen (Allgemeine Bestimmungen) der drei Kombinationsstudiengänge jeweils unter § 6 sichergestellt. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach einer Handreichung des Rektorats.³⁴ Mit der „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ steht laut Selbstbericht eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung.³⁵

Die Universität gibt an, in ihrem Leitbild die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert zu haben. Sie legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen, die Potentiale und Leistungen aller Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die

³⁴ Handreichung zum Nachteilsausgleich im Prüfungswesen der Bergischen Universität Wuppertal, im Anlagenband unter E.

³⁵ <https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/de/>

Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und auch dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen.

Die Universität hat sich daher im Rahmen ihres Genderkonzeptes auf folgende Leitlinie verständigt: *„Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind.“*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität laut Selbstbericht als vorbildlich eingestuft. Die Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzeptes (2013) ist auf der Website der Universität zu finden.³⁶

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Teilstudiengänge

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der zehn Teilstudiengänge umgesetzt werden.

Allerdings gewann die Gutachtergruppe in den Gesprächen den Eindruck, dass eventuelle Nachteilsausgleichsregelungen z.B. in Bezug auf schwangere Studentinnen und Mutterschutzregelungen im Praxissemester noch nicht ganz durchdacht wurden. Hier sollte das Bewusstsein aller Beteiligten geschärft werden. Die tatsächliche und als sehr positiv erachtete Flexibilität der Regelungen sollte den Studierenden transparent gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

³⁶ http://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/fileadmin/gleichstellung/pdf/Genderkonzept_Umsetzung_131212_RZ.pdf

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachtergruppe

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Martin Lindner, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät I – Biowissenschaften, Professur Didaktik der Biologie

Prof. Dr. Lydia Murmann, Universität Bremen, FB 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Professorin für Didaktik des Sachunterrichts, Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik

Prof. Dr. Oliver Tepner, Universität Regensburg, Fakultät für Chemie & Pharmazie, Professor für Didaktik der Chemie

Prof. Dr. Thomas Trefzger, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Fakultät für Physik und Astronomie, Lehrstuhl für Physik und ihre Didaktik

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis sowie Gutachterin / Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

Dr. Helmut Kaufmann, Vertreter des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums NRW, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Regierungsschuldirektor

- c) Studierende / Studierender

Mirko Birkenkamp, abgeschlossenes Studium des Masterstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der TU Dortmund

Timm Wünsch, abgeschlossenes Bachelor-Studium der Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs an der Universität Bremen, aktuell Master-Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität Göttingen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Teilstudiengang 01: Biologie (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Biologie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	18	10	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	17	17	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	14	11	2	2	14,3	2	2	14,3	2	2	14,3
SoSe 2018	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	12	11	1	1	8,3	1	1	8,3	4	4	33,3
SoSe 2017	3	3	1	1	33,3	1	1	33,3	1	1	33,3
WiSe 2016/2017	12	10	2	2	16,7	6	6	50,0	6	6	50,0
WiSe 2015/2016	9	7	0	0	0,0	0	0	0,0	1	1	11,1
WiSe 2014/2015	12	10	1	0	8,3	6	4	50,0	8	6	66,7
insgesamt	98	80	7	6	7,1	16	14	16,3	22	20	23,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Biologie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		4			
WiSe 2020/2021		5	1		
SoSe 2020		2			
WiSe 2019/2020	1	4	1		
SoSe 2019		3			
WiSe 2018/2019		2			
SoSe 2018		2			
WiSe 2017/2018		3	2		
SoSe 2017		1			
Insgesamt	1	26	4		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Biologie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	2		2		4
WiSe 2020/2021	1	2		3	6
SoSe 2020	1			1	2
WiSe 2019/2020	1	2		3	6
SoSe 2019	2		1		3
WiSe 2018/2019	2				2
SoSe 2018			2		2
WiSe 2017/2018		5			5
SoSe 2017	1				1
Insgesamt	10	9	5	7	31

Teilstudiengang 02: Chemie (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Chemie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	2	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	1	1	100,0
insgesamt	4	4	0	0	0,0	0	0	0,0	1	1	33,3

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Chemie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021				1	
Insgesamt				1	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Chemie Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			1		1
Insgesamt			1		1

Teilstudiengang 03: Physik (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Physik Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	1	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	1	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
insgesamt	2	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0

Teilstudiengang 04: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Lernbereich Natur- und Ge Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	94	79	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	5	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	55	42	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	56	45	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2018	5	4	3	2	60,0	3	2	60,0	3	2	60,0
WiSe 2017/2018	71	58	1	0	1,4	13	12	18,3	25	22	35,2
SoSe 2017	3	3	1	1	33,3	1	1	33,3	1	1	33,3
WiSe 2016/2017	45	40	3	2	6,7	15	13	33,3	23	20	51,1
WiSe 2015/2016	50	42	6	6	12,0	18	14	36,0	21	17	42,0
WiSe 2014/2015	58	47	1	0	1,7	21	19	36,2	32	26	55,2
insgesamt	443	363	15	11	3,4	71	61	16,0	105	88	25,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lernbereich Natur- und Ge Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		6	2		
WiSe 2020/2021	1	20			
SoSe 2020	1	11			
WiSe 2019/2020	5	6	1		
SoSe 2019	2	10			
WiSe 2018/2019	1	18	3		
SoSe 2018	4	12			
WiSe 2017/2018	1	23			
SoSe 2017		2			
Insgesamt	15	108	6		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Lernbereich Natur- und Ge Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1		6	1	8
WiSe 2020/2021	2	18		1	21
SoSe 2020	2		9	1	12
WiSe 2019/2020	2	8		2	12
SoSe 2019	8		2	2	12
WiSe 2018/2019	3	12		7	22
SoSe 2018	4		12		16
WiSe 2017/2018	1	23			24
SoSe 2017	2				2
Insgesamt	25	61	29	14	129

Bei den Teilstudiengängen 05 und 06 handelt es sich um Erst-Akkreditierungen.

Teilstudiengang 07: Biologie (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Biologie M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	4	3	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	6	6	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	2	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	8	8	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	3	3	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2018	3	3	1	1	33,3	1	1	33,3	1	1	33,3
WiSe 2017/2018	6	4	0	0	0,0	3	1	50,0	3	1	50,0
insgesamt	32	29	1	1	3,1	4	2	12,5	4	2	11,9

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Biologie M.Ed. Sonderpädagogik

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		1			
WiSe 2020/2021	1				
WiSe 2019/2020		5			
SoSe 2019		1			
Insgesamt	1	7			

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Biologie M.Ed. Sonderpädagogik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		1			1
WiSe 2020/2021	1				1
WiSe 2019/2020	2	3			5
SoSe 2019	1				1
Insgesamt	4	4			8

Teilstudiengang 08: Chemie (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Chemie M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
insgesamt	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0

Teilstudiengang 10: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lernbereich Natur- und Ge M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	14	13	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	27	24	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	7	6	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	19	17	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	6	5	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	24	20	2	2	8,3	8	8	33,3	8	8	33,3
insgesamt	97	85	2	2	2,1	8	8	8,2	8	8	5,6

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lernbereich Natur- und Ge M.Ed. Sonderpädagogik

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			1		
WiSe 2020/2021		2	8		
SoSe 2020		2	9		
WiSe 2019/2020		2	4		
SoSe 2019		6	3		
Insgesamt		12	25		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang:		Lernbereich Natur- und Ge M.Ed. Sonderpädagogik			
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			1		1
WiSe 2020/2021	1	5	2	2	10
SoSe 2020	4	4	3		11
WiSe 2019/2020	1	5			6
SoSe 2019	9				9
Insgesamt	15	14	6	2	37

Aufgrund geringer Fallzahlen hat die Bergische Universität Wuppertal nicht für alle Teilstudiengänge Angaben gemacht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	29.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen der Lehramtsausbildung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, diverse Labore der beteiligten Fächer

Teilstudiengänge 01, 02, 03, 04, 07, 08, 09 und 10

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 06.12.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

Bei den Teilstudiengängen 05 und 06 handelt es sich um Erst-Akkreditierungen.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden,

berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)